

Protokoll Nr. 30 vom 4. November 2009

Vorsitz Gabi Badertscher, Grossratspräsidentin, Uttwil

Protokoll Monika Herzig, Parlamentsdienste

Anwesend 121 Mitglieder

Beschlussfähigkeit Der Rat ist beschlussfähig.

Ort Rathaus Weinfelden

Zeit 09.30 Uhr bis 12.10 Uhr

Tagesordnung

Thurgauische Volksinitiative "Ja! Freie Schulwahl für alle" (08/VI 3/115)
 Gültigkeit und Eintreten, Detailberatung, Beschlussfassung

Seite 5

2. Interpellation von Dr. Hansjörg Lang vom 19. November 2008 "Stärkung der Grundversorger" (08/IN 18/63)

Beantwortung Seite 32

 Interpellation von Dr. Marlies N\u00e4f vom 13. August 2008 "Einsitznahme des Regierungsrates in den Verwaltungsrat der Spital Thurgau AG" (08/IN 8/34)

Beantwortung Seite --

4. Interpellation von Hansjürg Altwegg vom 5. November 2008 "Agrarfreihandelsabkommen mit der EU - Auswirkungen auf den Kanton Thurgau" (08/IN 17/60)

Beantwortung Seite --

 Interpellation von Walter Knöpfli vom 27. August 2008 "Verleihungsgebühren gemäss Paragraph 17 des Wassernutzungsgesetzes" (08/IN 10/38)

Beantwortung Seite --

Erledigte

Traktanden: 1 und 2

Entschuldigt: Grau Heidi, Zihlschlacht Beruf

Dr. Hascher Hermine, Eschikofen Beruf Jung Daniel, Felben-Wellhausen Beruf Kappeler Toni, Münchwilen Ausland Kuttruff Roland, Tobel Beruf **Ferien** Schütz Peter, Wigoltingen Strupler Walter, Weinfelden Beruf Ferien Thorner Christa, Frauenfeld Dr. Tobler Christoph, Arbon Beruf

Vorzeitig weggegangen:

11.50 Uhr Zahnd Vico, Münchwilen Beruf

Präsidentin: Speziell willkommen heisse ich die Lernenden aus den verschiedenen Thurgauer Gemeindeverwaltungen und der kantonalen Verwaltung, die heute unter der Leitung von Herrn Reto Marty, Geschäftsführer des Verbandes Thurgauer Gemeinden, unseren Rat besuchen.

Ebenfalls speziell willkommen heissen darf ich die Besucherinnen und Besucher der Nordischen Gesellschaft, die uns heute unter der Leitung von Herrn Scherrer einen Besuch abstatten.

Wir freuen uns über Ihr Interesse und wünschen allen Besucherinnen und Besuchern interessante Einblicke in unsere Ratsarbeit.

Wir alle heissen Kantonsrat Clemens Albrecht, der wieder unter uns weilt, herzlich willkommen und wünschen ihm alles Gute.

Ich gebe Ihnen die folgenden Neueingänge bekannt:

- Botschaft zum Beschluss des Grossen Rates betreffend Beitritt des Kantons Thurgau zur Interkantonalen Vereinbarung (bzw. Konkordat) über die computergestützte Zusammenarbeit der Kantone bei der Aufklärung von Gewaltdelikten vom 2. April 2009 (ViCLAS-Konkordat). Das Büro hat für die Vorberatung dieses Geschäftes eine 13er-Kommission unter dem Präsidium der CVP/GLP beschlossen.
- 2. Beantwortung der Motion von Norbert Senn vom 22. Oktober 2008 "Kantonale Fachstelle Pflegekinderwesen Thurgau".
- Beantwortung der Motion der SP-Fraktion, vertreten durch Walter Hugentobler und Susanne Oberholzer, vom 6. Mai 2009 "Einrichtung eines kantonalen Berufsbildungsfonds".
- 4. Beantwortung der Interpellation von Elsbeth Aepli Stettler vom 5. November 2008 "Zunehmender Aufwand der Gemeinden für Hilfe und Pflege zuhause".

- 5. Beantwortung der Interpellation der SP-Fraktion, vertreten durch Walter Hugentobler und Susanne Oberholzer, vom 6. Mai 2009 "Massnahmen gegen den Lehrstellenmangel (Jugendarbeitslosigkeit I)".
- 6. Beantwortung der Interpellation der SP-Fraktion, vertreten durch Walter Hugentobler und Susanne Oberholzer, vom 6. Mai 2009 "Massnahmen gegen die drohende Arbeitslosigkeit von Lehrabgängerinnen und -abgängern (Jugendarbeitslosigkeit II)".
- 7. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Andrea Vonlanthen vom 26. August 2009 "Thurgauer Beitrag zum Lehrplan 21".
- Beantwortung der Einfachen Anfrage von Stephan Tobler vom 9. September 2009
 "Befehl für das Durchimpfen der Bevölkerung".
- 9. Broschüre "Schulfinanzen 2008" des Amtes für Volksschule.

Am 23. Oktober 2009 diskutierte die 33. Parlamentarier-Konferenz Bodensee in Arbon über grenzüberschreitende Verkehrsaspekte. Unter der Leitung von Kantonsrat Christian Lohr, alt Grossratspräsident des Kantons Thurgau, nahmen die parlamentarischen Delegationen der Bundesländer Baden Württemberg, Bayern und Vorarlberg sowie der Kantone Zürich, Schaffhausen, Thurgau, St. Gallen, beider Appenzell und des Fürstentums Liechtenstein teil.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer diskutierten über die Auswirkungen der NEAT-Zulaufstrecken und der damit verbundenen Förderung des grenzüberschreitenden Schienengüterverkehrs auf den Personenverkehr im Raum Bodensee. Das Projekt einer Bodensee-S-Bahn kam dabei ebenso zur Sprache wie auch die Förderung des öffentlichen Verkehrs und Tourismus im Allgemeinen.

Die Parlamentarierinnen und Parlamentarier formulierten drei konkrete Anregungen an die Adresse der Internationalen Bodensee-Konferenz (IBK). Insbesondere sollen die Bahnstrecke Radolfzell - Lindau durchgehend elektrifiziert und die Fahrpläne in der Region Bodensee optimiert und aufeinander abgestimmt werden.

Der FC Grosser Rat Thurgau besuchte zum Saisonabschluss den UEFA-Hauptsitz in Nyon. Er besichtigte die Bauten an schönster Seelage und liess sich über die europaweiten Tätigkeiten und die vielfältigen Aufgaben der UEFA orientieren. In den diversen Räumen wurden die Besucher mit vielen grossen Fussballereignissen und Fussballpersönlichkeiten konfrontiert. Sie begegneten unter anderen auch Michel Platini, dem ehemaligen Fussballstar und heutigen Präsidenten der UEFA. Höhepunkt der Besichtigung bildete ein Fotoshooting mit dem Champions-League-Pokal. Im Rahmen des Besuches fand auch ein Spiel gegen eine Auswahl der UEFA statt. Dabei musste die Thurgauer Mannschaft die spielerische Überlegenheit der mit starken Fussballern bestückten UEFA-Mannschaft akzeptieren und verlor mit 1:5 Toren. Ein Mittagessen auf Einladung der UEFA und ein Spaziergang durch die Altstadt von Nyon rundeten die Reise ab.

Am 2. November 2009 ist alt Kantonsrat Dr. Walter Maute aus Münchwilen im 86. Altersjahr gestorben. Er gehörte dem Grossen Rat von 1966 bis 1984 als Mitglied der FDP an. Während seiner Mitgliedschaft hat er in 31 Spezialkommissionen mitgewirkt. Er präsidierte acht Jahre die Begnadigungskommission und war danach acht Jahre Mitglied der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission. Ich bitte Sie, dem Verstorbenen ein ehrendes Andenken zu bewahren.

Ich stelle die heutige Tagesordnung zur Diskussion. Stillschweigend genehmigt.

1. Thurgauische Volksinitiative "Ja! Freie Schulwahl für alle" (08/VI 3/115)

Gültigkeit und Eintreten

Präsidentin: Den Kommissionsbericht zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten. Für die Tribünenbesucher liegen Kopien auf.

(Schriftliche, nicht vorgelesene Ausführungen)

Zusammensetzung der Kommission: Susanne Oberholzer, Frauenfeld (Präsidentin); Konrad Brühwiler, Frasnacht; Erna Claus, Bottighofen; Verena Herzog, Frauenfeld; Werner Indergand, Altnau; Maya Iseli, Romanshorn; Ruth Mettler, Wilen; Madlen Neubauer, Erlen; Fabienne Schnyder, Zuben; Norbert Senn, Romanshorn; Moritz Tanner, Winden; Andrea Vonlanthen, Arbon; Willy Weibel, Balterswil; Sonja Wiesmann, Sirnach; Daniel Wittwer, Sitterdorf.

Vertreter des Departementes: Regierungsrätin Monika Knill, Chefin DEK; Dr. Paul Roth, Generalsekretär DEK; Andrea Tschanz, Sekretariat DEK (Protokollführung).

Die Kommission zur Vorberatung der Thurgauischen Volksinitiative "Ja! Freie Schulwahl für alle" behandelte die Vorlage in einer Sitzung und dankt den Vertretern des Departementes für Erziehung und Kultur (DEK) für die Begleitung der Verhandlungen.

Die vorberatende Kommission

- hat die Gültigkeit der Initiative geprüft und beantragt einstimmig, sie als gültig zu erklären:
- ist einstimmig auf die Initiative eingetreten;
- hat die Volksinitiative "Ja! Freie Schulwahl für alle" mit 10:4 Stimmen abgelehnt;
- legt keinen Gegenvorschlag vor.

Die Thurgauische Volksinitiative "Ja! Freie Schulwahl für alle" wurde am 3. April 2009 mit 4'124 gültigen Unterschriften eingereicht.

Der Regierungsrat hat mit Botschaft vom 14. April 2009 festgestellt, dass die Volksinitiative im Sinne der Kantonsverfassung und des Gesetzes über das Stimm- und Wahlrecht zustande gekommen ist.

Der Grosse Rat hat innerhalb eines Jahres nach Einreichung der Unterschriften über die Initiative zu beschliessen.

Gemäss § 27 Absatz 2 der Kantonsverfassung befindet der Grosse Rat über die (formelle und materielle) Gültigkeit von Volksinitiativen.

Der Regierungsrat hat mit Schreiben vom 30. Juni 2009 zur Gültigkeit Stellung genommen: Die formellen und inhaltlichen Anforderungen zur Behandlung der Initiative sind aus Sicht des Regierungsrates erfüllt. Die vorberatende Kommission teilt diese Meinung und empfiehlt deshalb einstimmig, die Initiative als gültig zu erklären und auf sie einzutreten.

Präsidentin: Ich stelle fest, dass es sich bei der vorliegenden Volksinitiative um einen ausgearbeiteten Entwurf gemäss § 67 Absatz 2 des Gesetzes über das Stimm- und Wahlrecht handelt, der eine Änderung der Verfassung zum Ziel hat.

Das Wort hat zuerst die Kommissionspräsidentin für ihre einleitenden Bemerkungen zur Frage der Gültigkeit und zum Eintreten.

Kommissionspräsidentin **Oberholzer**, SP: Die Volksinitiative "Ja! Freie Schulwahl für alle" wurde am 3. April 2009 mit 4'124 gültigen Unterschriften eingereicht. Der Grosse Rat befindet über die formelle und materielle Gültigkeit der Volksinitiative. Mit Schreiben vom 30. Juni 2009 teilt uns der Regierungsrat mit, dass er die Anforderungen zur Behandlung der Initiative sowohl formell als auch materiell als erfüllt sieht. Die vorberatende Kommission schliesst sich dieser Meinung an und beantragt einstimmig, die Initiative als gültig zu erklären. Damit wäre Eintreten obligatorisch.

Diskussion - nicht weiter benützt.

Präsidentin: Gemäss § 27 Absatz 2 der Kantonsverfassung befindet der Grosse Rat über die Gültigkeit von Volksinitiativen. Wir stimmen darüber ab.

Abstimmung: Die Volksinitiative wird mit 115:0 Stimmen gültig erklärt.

Eintreten ist obligatorisch.

Detailberatung

(Schriftliche Ausführungen der Kommissionspräsidentin)

Zur Volksinitiative

Die vorliegende Volksinitiative, die in Form eines ausgearbeiteten Entwurfes eingereicht wurde, sieht vor, § 71 der Kantonsverfassung durch zwei neue Absätze (Absätze 4 und 5) zu ergänzen:

- 4. Die Erziehungsberechtigten können zwischen den einzelnen öffentlichen und den privaten Schulen wählen.
- 5. Der Unterricht an privaten Schulen in der Schweiz wird für Kantonseinwohner durch die staatlichen Schulträger entsprechend den Durchschnittskosten der staatlichen Schulen finanziert, sofern der Zugang ohne ethnische, religiöse und finanzielle Einschränkung gewährleistet ist.

Das Initiativkomitee führt folgende Punkte als Hauptargumente für sein Anliegen auf:

- Bildungsvielfalt und gleiche Bildungschancen für alle Kinder
- Freie Schulwahl für alle Eltern (ungeachtet der eigenen finanziellen Mittel)
- Gleich lange Spiesse für alle Schulen, das heisst dieselben finanziellen Mittel für alle Schulen, vorausgesetzt diese nehmen alle Kinder ohne ethnische, religiöse und finanzielle Einschränkungen auf

- Wettbewerb führt zu Innovation, Qualitätssteigerung und zu einem effizienten Bildungswesen.

Der Initiativtext liegt dem Kommissionsbericht bei.

Informationen und Stellungnahme des Departementes für Erziehung und Kultur Mit Schreiben vom 30. Juni 2009 hat sich der Regierungsrat nicht nur zur Frage der Gültigkeit des Volksbegehrens geäussert, sondern bereits auch eine inhaltliche Stellungnahme abgegeben. Dieses Schreiben liegt dem Kommissionsbericht bei.

Über dem Begehren der Initiative steht die Grundsatzfrage eines Systemwechsels im Schulwesen. Bei einer Annahme der Initiative wird das heutige System aufgehoben und mit ihm auch der Grundsatz des Wohnortprinzips (heute gilt - mit wenigen Ausnahmen aus speziellen Gründen - das bewährte System "Wohnort gleich Schulort"). Das heutige Bildungsangebot der öffentlichen Schule wird ergänzt durch Angebote von Privatschulen. Im Schuljahr 2008/09 besuchten rund 30'000 Schülerinnen und Schüler die Volksschule und 516 eine Privatschule oder erhielten eine private Schulung. Diese Zahl entspricht 1,7 %.

In der Kommission wurde von Seiten des Departementes für Erziehung und Kultur von fünf verschiedenen Gesichtspunkten her dargelegt, warum der Regierungsrat die Volksinitiative zur Ablehnung empfiehlt.

- 1. Staatspolitische Sicht
- Fehlende demokratische Kontrolle der privaten Schulen
- Verlust der integrierenden Funktion der Volksschule
- Gefährdung der Chancengleichheit durch private Schulen und grössere öffentliche Schulen
- 2. Rechtliche Sicht
- Unterschiedlicher Rechtsmittelweg für rechtliche Konflikte
- Viele offene Rechtsfragen: Aufnahmepflicht, Verbleiberecht sowie Häufigkeit, Zeitpunkt und Bewilligung der Wechsel
- 3. Pädagogische Sicht
- Fehlende Kriterien zur Schulqualität und zum pädagogischen Angebot der Privatschulen
- Gefahr der leistungsmässigen Entmischung
- 4. Betriebswirtschaftliche Sicht
- Erschwerung der weitsichtigen Planung im Personal- und Infrastrukturbereich der öffentlichen Schulen
- Längere Schulwege für alle, höhere Transportkosten, ökologische Folgen
- 5. Finanzielle Sicht
- Mehrkosten im Bereich von plus 30 % (Schätzung)
- Steuererhöhungen oder Einsparungen, um die Mehrkosten zu finanzieren

Der Regierungsrat plädiert auf die Beibehaltung des bisherigen Systems mit dem Nebeneinander von Volksschule und Privatschulen. Die Schulbildung soll ein Service public bleiben, und das Potential der Volksschule soll nicht mit einem kostspieligen Experiment aufs Spiel gesetzt werden.

Der Regierungsrat betont, dass zu bedenken sei, dass die freie Schulwahl bei einem Ja zur Initiative auch zwischen öffentlichen Schulen gelten wird. Bereits heute sind aber Schülerumteilungen möglich. Innerhalb einer Schulgemeinde ist dies Sache der Schulgemeinde, andere Umteilungen sind in § 36 des neuen Volksschulgesetzes geregelt. Die Anwendung dieser Bestimmung funktioniert aus Sicht des Departementes gut. Der grösste Teil der Umteilungen erfolgt problemlos auf der Ebene der Schulgemeinde in Absprache mit den Eltern und der Schulaufsicht. Auf Departementsebene werden lediglich Rekurse behandelt. Dies sind im Schnitt drei bis vier Fälle pro Jahr. Für Umteilungen sind wichtige Gründe (§ 36 Absatz 2 Volksschulgesetz) zu nennen. Diese wichtigen Gründe gehen auch in Richtung integrale Tagesbetreuung.

Wesentliche Argumente gegen die Initiative aus Sicht der Kommissionsmehrheit Die Gefahr des Verlustes der Chancengleichheit und damit die Gefahr der sozialen Entmischung wiegt für die Kommissionsmehrheit schwer. Bei einer Annahme der Initiative droht eine Entmischung im Bereich der Leistung der Schülerinnen und Schüler einerseits, andererseits fürchten die Gegnerinnen und Gegner der Initiative eine Entmischung auch im sozialen Bereich, die zu einer Konzentrierung ethnischer Gruppen in gewissen Schulen führen könnte und nachteilige Auswirkungen auf die Integration fremdsprachiger Schülerinnen und Schüler hätte. Die freie Schulwahl bringt in den Augen der Kommissionsmehrheit Nachteile für Iernschwache und verhaltensauffällige Kinder durch das Fehlen Iernstarker Mitschülerinnen und Mitschüler. Dieser Konkurrenzkampf zwischen öffentlicher und privater Schule wäre für die Kinder nicht förderlich. Die Initiative ist nicht zum Wohle des Kindes, sondern wird sich in vielen Fällen negativ auf ebendieses auswirken.

Der Demokratieverlust ist ebenfalls ein gewichtiges Argument der Initiativgegnerinnen und -gegner: Die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler können auf demokratischem Weg Einfluss auf die Schule nehmen (Schulgemeindeversammlungen, Abstimmungen, Wahlen), unabhängig davon, ob sie Kinder im schulpflichtigen Alter haben oder nicht. Es zahlt also auch Schulsteuern, wer kein Kind in der Volksschule hat, aber das Mitspracherecht ist allen, die Steuern bezahlen, garantiert. Bei einer Annahme der Initiative müssten alle Steuerzahlerinnen und Steuerzahler zwar Privatschulen mitfinanzieren, ohne allerdings ein Mitspracherecht zu erhalten. Mitsprechen könnten nur diejenigen Eltern, die ihre Kinder in der Privatschule beschulen lassen. Dies entspricht einem klaren Demokratiedefizit. Die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler haben also keinerlei Einfluss darauf, was mit ihren Steuergeldern geschieht.

Auch der Schulweg ist Teil der Debatte: Das gemeinsame Zurücklegen des Schulweges würde nicht mehr möglich sein. Andererseits führen verschiedene Schulorte für einzelne

Schülerinnen und Schüler einer Gemeinde dazu, dass sich auch das Zusammenkommen der Kinder einer Klasse in der Freizeit ausserordentlich schwierig gestaltet: Je weiter Wohn- und Schulort auseinander liegen, desto schwieriger.

Wahlfreiheit zwischen Privatschulen und Volksschule bedingt einen Leistungsvergleich und damit ein standardisiertes System, mit dem die Leistungen gemessen werden können. Dies bedingt die Annahme von HarmoS und setzt Bildungsstandards zur Vergleichbarkeit der Schulen voraus.

Es bestehen zudem grosse Zweifel an der praktischen Durchführbarkeit des Anliegens: Im Bereich der Schulplanung sind grosse Schwierigkeiten zu erwarten, einerseits in Bezug auf die Infrastruktur (Schliessung eines Schulhauses beziehungsweise Zumietung weiterer Räumlichkeiten), andererseits in Bezug auf die Personalplanung (Zeitpunkt der Kündigung/Anstellung von Lehrpersonen).

Eine grosse Schwierigkeit wird in der Selektion der Privatschulen gesehen: Während sich diese ihre Klientel auswählen können, ist die Volksschule verpflichtet, allen Kindern die Grundausbildung zu gewähren. Was geschieht mit verhaltensauffälligen und lernschwachen Kindern, falls die Privatschulen sie nicht aufnehmen wollen?

Schliesslich sind die bei einer Annahme der Initiative voraussichtlich steigenden Kosten ein Argument gegen die freie Schulwahl. Durch Doppelspurigkeiten werden Kosten generiert, die zu einer Erhöhung der Ausgaben im Bildungsbereich führen.

Die Volksschule ist auch ohne freie Schulwahl sehr bestrebt, eine Qualitätssteigerung zu erreichen. Ausserdem wird betont, dass die Volksschule besser dasteht, als sie die Medien darstellen, und dass es sich bei Schülerinnen und Schülern, die in dem Ausmass Probleme haben, als ein Schulwechsel als Lösung in Frage kommt, um Einzelfälle handelt. Für diese kleine Minderheit ist das bewährte Volksschulsystem nicht umzukrempeln. Klassen- und Schulortswechsel sollen aber in begründeten Fällen (weiterhin) möglich sein.

Auf grosse Ablehnung stösst die Forderung nach einer finanziellen Unterstützung der Privatschulen durch Steuergelder. Privatschulen sind freie Unternehmen, und solche sollen vom Staat nicht subventioniert werden. Der Staat hat das heutige Schulsystem aufgebaut, und es ist in seiner Verantwortung, dass die Bildung der Kinder gewährleistet ist. Das heisst in den Augen der Kommissionsmehrheit auch, dass die staatlichen Finanzen ausschliesslich für die Volksschule eingesetzt werden dürfen.

Wesentliche Argumente für die Initiative aus Sicht der Kommissionsminderheit Die Kommissionsminderheit betont, dass das Hauptziel der Initiative das Wohl der Kinder sei. Ganz offensichtlich gebe es Eltern, die es sich einiges kosten lassen, um zum Wohle ihres Kindes, für das es in der öffentlichen Schule nicht stimmt, eine bessere Lösung zu finden. Wettbewerb ist etwas Positives, denn Konkurrenz belebt das Geschäft. Die Befürworter der Initiative berufen sich auf die UNO-Menschenrechtskonvention, auf Art. 26 Absatz 3: "Eltern haben das vorrangige Recht, die Art der Bildung zu wählen, die ihre Kinder erhalten sollen", sowie auf § 70 Absatz 1 der Kantonsverfassung: "Kanton

und Schulgemeinden unterstützen die Eltern bei der Bildung und der Erziehung der Kinder." Die zitierten Grundsätze zeigen in den Augen der Befürworter auf, dass die Eltern auf die Bildung der Kinder Einfluss nehmen können sollten. Die Kommissionsminderheit geht davon aus, dass die Initiative im Spannungsfeld Schüler/Lehrer eine Entlastung bringt, weil das Ausweichen auf eine andere Klasse/Schule einfacher möglich wäre.

Eine Zweiklassengesellschaft gibt es bereits heute, da nur diejenigen Kinder eine Privatschule besuchen können, deren Eltern über genügend finanzielle Mittel verfügen. Es geht um die Unterstützung von Eltern, die nicht über die finanziellen Mittel verfügen und für ihr Kind eine bessere und kindergerechtere Lösung in einer Schule ihrer Wahl anstreben, und nicht in erster Linie um die Unterstützung von Privatschulen. Auch die Entmischung der Leistungskomponente ist bereits heute Tatsache. Auch heute findet schon Ghettobildung statt, unabhängig von freier Schulwahl oder nicht.

Die organisatorischen Aspekte bei Schulwechseln sind zu bewältigen. Viele der von den Gegnerinnen und Gegnern der Initiative angesprochenen Punkte könnten auf Verordnungsstufe geregelt werden (so zum Beispiel "Kurze Distanzen haben Vorrang").

In der Volksschule zeigen sich Probleme, die es in den Privatschulen nicht gibt. So zeigen sich in der öffentlichen Schule Hektik, Unruhe und Projektstress. Ausserdem werden in grösseren Gemeinden 50 % der Schülerinnen und Schüler mit Sondermassnahmen beschult. Rund ein Drittel der Lehrpersonen ist erschöpft und überfordert. Dazu zeigt sich eine stetige Verweiblichung der Schule, die sich negativ auf die Entwicklung der Knaben auswirkt. In den Privatschulen hingegen wird eine ganzheitliche Bildung angeboten (Stichwort "Kopf, Herz, Hand"), die von motivierten und initiativen Lehrpersonen unterrichtet wird. Auch die Eltern der an Privatschulen unterrichteten Kinder sind engagiert und die Kinder motiviert. Das Personal an Privatschulen ist zu einem grösseren Prozentsatz männlich als an der öffentlichen Schule. Die Probleme der Volksschule würden kleiner, wenn diese dem Wettbewerb mit dem anderen System unterliegen würde. Die Kommissionsminderheit ist davon überzeugt, dass die freie Schulwahl die Qualität der öffentlichen Schulen fördern wird.

Das Bedürfnis nach Privatschulen ist vorhanden, aber die Beschulung an einer Privatschule kann nicht von allen Eltern finanziert werden. Es ist aber nicht damit zu rechnen, dass es zu einer Massenbewegung von der öffentlichen Schule hin zu den privaten Schulen kommen wird: Schliesslich wäre es dann um die heutige Volksschule und das System nicht gut bestellt. Wahlfreiheit wird gewünscht, aber wohl nur von einer Minderheit benutzt werden. Es sollte ein Anliegen aller involvierten Personen der öffentlichen Schule sein, dass diese so stark ist, dass es im ganzen Einzugsgebiet gar keinen Platz beziehungsweise Bedarf für eine Privatschule hat. Wenn Angst herrscht, dass "gute" Schulen Zulauf erhalten und "schlechte" Schulen mit Abwanderung zu kämpfen haben, dann heisst das, dass die "schlechten" Schulen einen Qualitätsschub nötig hätten.

Ländliche Gemeinden könnten Nischenanbieter werden und so für ihren Standort kämpfen, indem sie beispielsweise Tagesschulen oder altersdurchmischtes Lernen anbieten.

Privatschulen verstehen sich als komplementär zur öffentlichen Schule und eignen sich bestens für "Nischenprodukte".

Privatschulen sind als Ergänzung und nicht als Konkurrenz zur Volksschule zu verstehen. Sie können sogar einen Gewinn darstellen, da bei unlösbaren "Problemfällen" jeglicher Art in der Volksschule auf eine private Schule ausgewichen werden kann.

Schulwechsel werden nicht nach dem Lustprinzip stattfinden, sondern es wird die nächste, beste und günstigste Lösung gewählt werden. Es müssen nicht unbedingt Mehrkosten entstehen: Veränderungen der Klassengrösse können auch zu einer Kostenreduktion führen.

Es ist nicht richtig, dass Eltern, die Kinder in einer Privatschule beschulen lassen, Schulsteuern zahlen, aber keine Abzüge machen können und die Schulkosten selber tragen müssen. Deswegen müssten hier die Beiträge weitergegeben werden, damit Privatschulen und die öffentliche Schule gleich lange Spiesse haben.

Dem Argument "Demokratiedefizit" stellt die Kommissionsminderheit das Argument entgegen, dass die Trägerschaft privater Schulen breit abgestützt ist und sich auch Vertreter des Staates in diese wählen lassen können.

Die Befürworter der Initiative betonen, dass bei der konkreten Umsetzung verschiedene Möglichkeiten ins Auge gefasst werden müssten, um die problematischen Aspekte (Infrastruktur, Schulplanung usw.) abfedern zu können.

Diskussion über einen allfälligen Gegenvorschlag

Es wird in der Diskussion zwar angeregt, sich eine Öffnung hinsichtlich Wahlfreiheit in der Volksschule beziehungsweise in der Oberstufe/Sekundarschulstufe zu überlegen. Ebenso wird vorgeschlagen, den Betrag, den eine Privatschule pro Schülerin/Schüler erhalten würde, zu limitieren. Ein konkreter Gegenvorschlag wird aber nicht vorgelegt, und die Mehrheit der Kommission verzichtet darauf, einen Gegenvorschlag auszuarbeiten.

Entscheid

Die Kommission hat die Initiative "Ja! Freie Schulwahl für alle" mit 10:4 Stimmen abgelehnt und verzichtet mit 7:4 Stimmen darauf, dem Grossen Rat einen Gegenvorschlag vorzulegen.

Präsidentin: Das Wort hat zuerst die Kommissionspräsidentin.

Kommissionspräsidentin **Oberholzer**, SP: Die vorberatende Kommission hat die Vorlage in einer Sitzung beraten. Die Volksinitiative ist in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfes eingereicht worden und sieht vor, § 71 der Kantonsverfassung durch zwei neue Absätze zu ergänzen. Absatz 4 lautet neu: "Die Erziehungsberechtigten können zwischen den einzelnen öffentlichen und den privaten Schulen wählen." Absatz 5 lautet neu: "Der Unterricht an privaten Schulen in der Schweiz wird für Kantonseinwohner

durch die staatlichen Schulträger entsprechend den Durchschnittskosten der staatlichen Schulen finanziert, sofern der Zugang ohne ethnische, religiöse und finanzielle Einschränkung gewährleistet ist." Die Kommissionsmehrheit lehnt die Volksinitiative ab. Ich werde Ihnen die wichtigsten Argumente darlegen. Es geht um den Verlust der Chancengleichheit und um die Gefahr der sozialen Entmischung, die für die Mehrheit sehr schwer wiegen. Es besteht auch die Gefahr, dass durch diese Initiative ein Demokratieverlust entsteht, da sich bei den Privatschulen nicht mehr alle Stimmbürgerinnen und Stimmbürger einbringen können. Der Schulweg wird als ausserordentlich wichtig erachtet, um soziale Kontakte zu pflegen. Dieser würde nicht mehr gemeinsam zurückgelegt werden, wenn die freie Schulwahl herrschen würde. Für die freie Schulwahl ist ausserdem ein standardisiertes Vergleichssystem und somit in den Augen der Kommissionsmehrheit auch ein Ja zu HarmoS Voraussetzung. Schliesslich gibt es Probleme bei der praktischen Durchführbarkeit. Dies betrifft vor allem die Planung der Infrastruktur, also die Schliessung beziehungsweise die Zumietung von Schulhäusern und Schulräumen, und auch die Personalplanung. Eine grosse Schwierigkeit wird auch in der Selektion der Privatschulen gesehen, die sich die Schülerinnen und Schüler aussuchen können, währenddem die Volksschule verpflichtet ist, alle Schülerinnen und Schüler zu beschulen. Voraussichtlich werden durch Doppelspurigkeiten die Kosten steigen, und auf grosse Ablehnung stösst in der Kommission die Forderung nach finanzieller Unterstützung der Privatschulen durch Steuergelder. Es ist der Kommissionsmehrheit allerdings ein Anliegen, dass Klassen- und Schulortswechsel innerhalb der Volksschule in begründeten Fällen weiterhin möglich sein sollen. Das Hauptziel der Kommissionsminderheit ist das Wohl der Kinder. Ganz offensichtlich gibt es jetzt schon Eltern, die es sich etwas kosten lassen, um zum Wohl ihres Kindes, für das es in der öffentlichen Schule nicht mehr stimmt, eine bessere Lösung zu finden. Konkurrenz zwischen den Schulen belebt das Geschäft und ist deswegen etwas Positives. Die Kommissionsminderheit beruft sich auf die UNO-Menschenrechtskonvention, in der steht, dass Eltern das Recht haben, die Art der Bildung zu wählen, die ihre eigenen Kinder erhalten sollen. Ebenso weist die Kommissionsminderheit darauf hin, dass es bereits heute eine Zweiklassengesellschaft gibt, weil sich Eltern mit einem grossen Portemonnaie die Privatschule aussuchen und diese auch bezahlen können, währenddem dies Eltern nicht tun können, die über wenig finanzielle Mittel verfügen. Die organisatorischen Aspekte, also die Lösungen in Bezug auf Infrastruktur und Personalplanung, sind zu bewältigen, wenn man Vorkehrungen auf Verordnungsstufe trifft. Ausserdem betont die Kommissionsminderheit, dass sich in der Volksschule Probleme zeigen, die es an den Privatschulen nicht gibt (Stichworte: Sondermassnahmen, ganzheitliche Bildung, initiative Lehrpersonen, engagierte Eltern). Das Bedürfnis nach Privatschulen ist vorhanden, aber die Privatschulen können nicht von allen Eltern finanziert werden. Privatschulen sollen als Ergänzung und nicht als Konkurrenz zur Volksschule gesehen werden. Sie würden auch einen Gewinn darstellen, da man bei Problemfällen jeglicher Art in der Volksschule auf eine Privatschule ausweichen könne. Es ist der Kommissionsminderheit wichtig, dass Schulwechsel nicht nach dem Lustprinzip stattfinden, sondern klare Regeln darüber herrschen, wie oft und wann gewechselt werden kann. In Sachen Finanzierung geht es der Kommissionsminderheit um gleich lange Spiesse. Das heisst, dass die Beiträge des Kantons an Privatschulen weitergegeben werden, wenn Kinder in Privatschulen beschult werden. Schliesslich betonen die Befürworter der Initiative, dass man bezüglich des demokratischen Mitspracheverlustes dagegenhalten kann, dass sich die Trägerschaft privater Schulen breit abstützen lässt. Die Kommissionsarbeit bei einer Volksinitiative verläuft etwas anders als bei einem Gesetz. Die Kommission tagte an einer Sitzung. Sie hat an der Initiative nichts ändern können, da es um einen ausgearbeiteten Entwurf geht. Die Initiative steht also nach wie vor so im Raum wie sie eingereicht wurde. Die Kommission verzichtete darauf, einen Gegenvorschlag vorzulegen. Sie hat die Initiative "Ja! Freie Schulwahl für alle" mit 10:4 Stimmen abgelehnt.

Schnyder, SVP: 30'700 Kindergärtler und Schüler besuchen die öffentliche Schule. Für total 516 Kinder und Jugendliche führt der Schulweg in eine Privatschule. Das entspricht 1,7 %. Diese Zahlen würden sich selbst bei Annahme der Initiative kaum stark verändern. Vielleicht würden dann 95 % der Jugendlichen die öffentliche Schule besuchen und maximal 5 % eine Privatschule. Die frappante Veränderung, die das Thurgauer Schulwesen erfahren würde, läge darin, dass es innerhalb der öffentlichen Schule die freie Schulwahl gäbe. Das Wohnortsprinzip würde aufgehoben, und diese Tatsache bringt viele unbeantwortete Fragen mit sich: Wie sollen Schulen planen, wenn sie von einem zum nächsten Jahr nicht wissen, mit wie vielen Schülern sie rechnen können? Für wie viele Klassen sollen Räumlichkeiten aufrecht erhalten werden? Wie gross ist der Anteil des Lehrkörpers, der aufgrund der Ungewissheit nur befristet angestellt ist? Wie können finanziell schwächer gestellte Gemeinden mit weniger attraktiver Infrastruktur Schüler für sich werben? Inwieweit sichern sich demgegenüber strukturstarke Schulgemeinden ihre Wunschkundschaft und weisen aus Platzgründen unbeliebtere Bewerber ab? Wie wird mit der fehlenden Integration der Kinder in ihrer Wohngemeinde umgegangen? Durch wen werden die Kinder und Jugendlichen über Mittag betreut, wenn ihnen das Mittagessen zu Hause aufgrund des langen Schulweges nicht möglich ist? Ist die Mehrheit der Schulen plötzlich gezwungen, Ganztagesbetreuungen anzubieten? Die ganze rechtliche Situation ist nicht geklärt: Was passiert mit Schülern, die an einer Schule aufgrund ihres Verhaltens nicht mehr tragbar sind? Wechseln sie einfach in eine andere Schulgemeinde oder muss sie die Wohngemeinde auffangen? Bleibt es den Privatschulen weiterhin erlaubt, auf eine Aufnahmepflicht oder das Verbleiberecht von Schülern zu verzichten? Konsequenterweise müssten Privatschulen durch den Genuss von Staatsgeldern dann auch unangenehme Kundschaft pflegen, was für sie einen Mehraufwand bedeuten würde. In den nordeuropäischen Ländern, die eine freie Schulwahl kennen, sind klare Tendenzen sichtbar geworden, dass, vor allem in den Niederlanden, vermehrt "schwarze" und "weisse" Schulen entstehen, also Schulen mit hohem Ausländeranteil und Schulen mit nur einheimischen Kindern. Obwohl so an manchen Schulen die Leistungen gesteigert werden konnten, findet anstatt Integration vermehrt Ghettoisierung in den Schulen statt. Eltern in grösseren Städten schicken ihre Kinder in entfernter gelegene Schulen mit einem tiefen Ausländeranteil oder in Privatschulen. Dass sich der für die Sozialisierung wichtige Schulweg weder zu Fuss noch mit dem Velo zurücklegen lässt, ist dabei ein weiterer negativer Nebeneffekt. Ich verzichte darauf, weitere Nachteile des verlockend klingenden Angebotes "Freie Schulwahl für alle" aufzuzählen. Wir werden sicher noch weitere hören. Die SVP-Fraktion empfiehlt mit einer überwältigenden Mehrheit, die Volksinitiative abzulehnen.

Claus, FDP: Die liberale Haltung der FDP würde grundsätzlich zur freien Schulwahl tendieren, doch könnte ein solcher Liberalisierungsschritt zu erheblichen staats- und gesellschaftspolitischen Problemen führen. Dies ist die Meinung der FDP. Die Fraktion lehnt die vorliegende Volksinitiative grossmehrheitlich ab. Das geltende System, die öffentlichrechtlich organisierte Volksschule, gewährt Kindern aus allen Schichten Chancengleichheit in der Grundausbildung. Es setzt sich für Integration und Durchmischung ein, um einer unerwünschten gesellschaftlichen Entwicklung entgegenzuwirken. Mit dem geforderten Systemwechsel würde eine gut funktionierende öffentliche Einrichtung aufs Spiel gesetzt. Wir alle haben eigene Erfahrungen mit der Schule gemacht. Da tönt das Begehren der Volksinitiative auf den ersten Blick verlockend. Wer wäre nicht dafür, wenn er auf der Strasse gefragt würde, ob er die Schule für seine Kinder nicht gerne selbst auswählen möchte? Die Frage ist nur, nach welchen zuverlässigen Kriterien dann gewählt würde. Eltern könnten damit auch überfordert sein. Die freie Schulwahl setzt voraus, dass Leistungen vergleichbar sind. Dazu sind Bildungsstandards notwendig, welche die Messung von Leistung möglich machen und Schulen dadurch untereinander vergleichbar werden. Bessere Schulleistungen als Folge der freien Schulwahl lassen sich derzeit nicht nachweisen. Die Volksschule im Kanton Thurgau erfüllt einen wichtigen Auftrag. Sie arbeitet gut und verdient unsere ungeteilte Unterstützung, nicht nur aus gesellschaftspolitischer, sondern auch aus pädagogischer, betriebswirtschaftlicher und finanzieller Sicht. Mit der Ablehnung der Volksinitiative stärken wir unsere Schule und setzen uns für eine Weiterentwicklung einer langen, bewährten Tradition ein. In städtischen wie in ländlichen Gegenden würde die Organisation der freien Schulwahl unzählige Fragen aufwerfen. Kantonsrätin Fabienne Schnyder hat darauf hingewiesen. Mit grossem Aufwand und viel Bürokratie würden Ungerechtigkeiten geschaffen, die nach neuen Lösungen verlangten und letztlich der Schulqualität keine Verbesserung brächten. Mit der Planungsunsicherheit im Finanz-, Investitions- und Personalbereich käme eine zusätzliche Belastung auf die Schulgemeinden zu. Schliessungen oder Erweiterungen von Schulen lassen sich nicht kurzfristig planen und würden die Arbeit in den Schulbehörden erheblich erschweren. Wiederholt wurde im Grossen Rat die grosse Hektik, die Flut an Projekten und laufenden Veränderungen an unseren Schulen kritisiert. Mit der Annahme der Volksinitiative bewirken wir keine Schulqualitätssteigerung, sondern vor allem Unruhe und Verunsicherung in der Schulbehörde, in der Schulleitung, im Lehrerteam und letztlich auch bei den Eltern, die für ihre Kinder eine konstante und zuverlässige Beschulung wünschen. Und wenn wir zum Schluss noch das Kosten-/Nutzenverhältnis bei einer Annahme der Volksinitiative unter die Lupe nehmen, so ist ein Kostenschub zu erwarten, der das Bildungsbudget belastet, aber keineswegs der öffentlichen Schule zugute kommt. Im Gegenteil: Der höhere Bildungsaufwand hätte höhere Steuern oder aber einen Abbau der staatlichen Leistungen zur Folge.

Iseli, GP: Mit dem verführerischen Titel "Ja! Freie Schulwahl für alle" will die Initiative unser Schulsystem grundlegend verändern. Der Wohnort soll nicht mehr der Schulort sein, was zwangsläufig zu grosser Mobilität und damit zu Mehrverkehr führen würde. Allein schon aus diesem Grund lehnen die Grünen die Initiative ganz entschieden ab. Der Schulweg, den das Kind zusammen mit "Gschpänli" selber bewältigen kann, ist für seine körperliche und geistige Entwicklung sowie für das soziale Verhalten wichtig. Bleiben wir beim sozialen Aspekt der Initiative. Zu den grössten Stärken unseres Schulsystems zählt zweifellos die soziale Durchmischung. Wo, wenn nicht in der Schule, lernen unsere Kinder den Umgang mit anderen Kulturen und Bevölkerungsschichten? Wo, wenn nicht in der Schule, lernen sie, Rücksicht auf Schwächere und Benachteiligte zu nehmen? Die Initiative würde zu einer sozialen und leistungsmässigen Entmischung führen, mit gravierenden Folgen für das Zusammenleben und insbesondere für die Integration Fremdsprachiger. Unsere Volksschule hat diesbezüglich in den letzten Jahren enorm viel geleistet, und dies hatte und hat zweifellos seinen Preis. Dass Privatschulen, also der Wettbewerb, diese Probleme lösen würden, wie es die Initianten behaupten, ist ein grosser Irrtum. Die schwierigen Schülerinnen und Schüler müssten in diese Schulen nämlich gar nicht aufgenommen werden. Auch an den öffentlichen Schulen arbeiten initiative, motivierte Lehrkräfte, die sich tagtäglich zum Wohl der Schülerinnen und Schüler einsetzen. Auch an den öffentlichen Schulen gibt es viele engagierte Eltern. Unsere Volksschule ist ein Abbild der Gesellschaft. Sie übernimmt viele Aufgaben, die sonst niemanden angehen würden. Sie steht deshalb oft in der Kritik. Sie muss sich dieser Kritik stellen, und sie tut dies auch. Wir als Politikerinnen und Politiker müssen sie in ihren Bestrebungen für eine gute Schulqualität unterstützen. Privatschulen tragen dazu nichts bei. Die Grüne Fraktion lehnt deshalb die Initiative einstimmig ab.

Neubauer, CVP/GLP: Ich möchte meinen Ausführungen drei Bemerkungen voranstellen: 1. Die Gründung der Volksschule ist bis heute eine wertvolle Errungenschaft und garantiert die Bildung für alle. 2. Wir treten für eine faire Debatte über die freie Schulwahl ein, indem wir die Bildungsleistungen aller Anbieter anerkennen und respektieren. 3. Private Schulen sind eine Ergänzung zum Angebot der öffentlichen Schulen und auf

spezielle Ansprüche und Bedürfnisse ausgerichtet. Sie beleben die Bildungslandschaft und geben zur Entwicklung der Volksschule wertvolle Anstösse, so auch mit der Diskussion über die vorliegende Initiative. Die Forderungen der Initianten nach freier Schulwahl, nach Chancengleichheit, nach gleich langen finanziellen Spiessen und nach pädagogischem Wettbewerb sollen dem Wohl des Kindes dienen. Freie Schulwahl klingt verlockend und kindergerecht. Wie aber kommt das Kind zu seinem Wohl, wenn es in seiner Wunschschule keinen Platz mehr findet? Was ist Chancengleichheit, wenn sich Eltern nicht um die Wahl der Schule ihres Kindes kümmern? Was ist Chancengleichheit, wenn Kinder nicht ihre Wunschschule besuchen können, weil sie täglich von ihren Eltern chauffiert werden müssten, die sich das weder leisten noch die Schule bezahlen könnten? Dient es dem Wohl des Kindes, wenn ihm der Schulweg entzogen wird? Was bedeutet es für ein Kind, wenn die Eltern die falsche Schule gewählt haben und ihre Ziele nicht mit den Möglichkeiten des Kindes übereinstimmen? Wie kann sich ein Kind optimal entfalten, wenn sein Lieblingslehrer die Schule wechselt? Diese Fragen zeigen auf, dass das Wohl des Kindes nicht garantiert, aber stets angestrebt werden kann. Kinder sind also immer auch gefordert, aus ihrer Situation das Beste zu machen, um am Überwinden von Schwierigkeiten zu wachsen, und zwar in privaten wie in öffentlichen Schulen. Das Wohl des Kindes kann dann optimal erreicht werden, wenn für alle Beteiligten, das heisst für die Lehrpersonen, die Schulverantwortlichen und die Eltern, ideale Verhältnisse auf konstruktive Art angestrebt werden. Das ist auch in der Staatsschule möglich. Die Forderung der Initianten nach gleich langen finanziellen Spiessen hat einen wesentlichen Haken, nämlich die ungleichen Pflichten. Umso anspruchsvoller würde es für die öffentlichen Schulen bei Annahme der Initiative, wenn die privaten Schulen zum Beispiel keine Aufnahmepflicht hätten und alle schwierigen und Unruhe stiftenden Schüler den öffentlichen Schulen überlassen könnten. Die öffentlichen Schulen übernehmen heute schon mehr Leistungen im Bereich der Sonderpädagogik, des Deutschunterrichtes für Fremdsprachige und beim Erfüllen des Raumprogrammes. Das sind alles Leistungen mit grossen finanziellen Konsequenzen. Dies rechtfertigt aus unserer Sicht die heutige Praxis, die Schülerpauschale von Kindern, die eine Privatschule besuchen, beim Staat zu belassen. Die CVP/GLP-Fraktion lehnt die Initiative mit einer Gegenstimme aus folgenden Gründen klar ab: Die Initiative ermöglicht nur bedingt eine Schulwahl und schafft durch die leistungsmässige, soziale und ethnische Entmischung der Schulen neue Chancenungleichheiten. Wir lehnen einen Systemwechsel im Schulwesen ab, weil wir vom Wert des Wohnortsprinzipes im Sinne kurzer Schulwege, einer guten Durchmischung und der Erfüllung der Integrationsanliegen überzeugt sind. Wir sind gegen die Mitfinanzierung von Privatunternehmen durch den Staat mittels Steuergelder, sowohl in der Wirtschaft als auch im Schulmarkt. Wir sind nicht bereit, Mehrkosten für eine Doppelspurigkeit in Kauf zu nehmen, um dann als Folge bei der Schulqualität oder beim pädagogischen Angebot sparen zu müssen. Der Demokratieverlust und die rechtliche Ungleichheit sind gewichtige Nachteile für das Schulwesen, insbesondere für die Eltern.

Gleiche finanzielle Ansprüche bedeuten auch gleiche Pflichten, die aber nicht erfüllt wären. Der Bildungswettbewerb findet jetzt schon ohne die Annahme der Initiative statt, auch unter den Staatsschulen. Lassen wir also den Privatschulen ihre spezifischen Freiräume und ihre pädagogischen Eigenständigkeiten. Ermöglichen wir der Thurgauer Schule, den eingeschlagenen Weg der Reformen ungestört weiterzugehen, und bürden wir ihr nicht auf halbem Weg wieder neue Hindernisse und Herausforderungen auf. Ich bitte Sie deshalb, die Ablehnung der vorliegenden Volksinitiative zu unterstützen. Wie eingangs erwähnt, gibt die Diskussion über diese Initiative und deren Anliegen durchaus auch Anstösse für Verbesserungen, so zum Beispiel, wenn es um eine begründete Umteilung eines Schülers oder einer Schülerin innerhalb der Volksschule geht. Hier wäre eine Lockerung mit festgelegten Bedingungen angebracht. Es wäre auch sehr zu begrüssen, wenn alle Schulen nach denselben Kriterien entscheiden und nach vorgegebenen Modalitäten vorgehen würden. Dann hätten wir in diesem Bereich eine Gleichberechtigung und klare Verhältnisse, was ein weiterer Schritt zum Wohl des Kindes wäre.

Wiesmann, SP: Obwohl die Schweiz nicht auf natürliche Ressourcen zurückgreifen konnte, herrscht heute Wohlstand; eine staatstragende Mittelschicht ist entstanden. Ein Grund dafür ist unser seit 176 Jahren bewährtes Bildungswesen, unsere gute und breite Volksbildung. Seit 176 Jahren haben nicht nur Privilegierte Zugang zum Bildungswesen, sondern alle haben ein Recht auf Bildung, und zwar unabhängig von Stand und Geschlecht. Nichts hat wohl die Chancengleichheit mehr gefördert als unsere Volksschule. Bewährt hat sich das System mit dem Wohnortsprinzip. Ich würde sogar so weit gehen und sagen, dass sich das Wohnortsprinzip nicht nur bewährt hat, sondern eine der Grundvoraussetzungen war, die zur guten Qualität der heutigen Volksschule massgeblich beigetragen haben. Mit der freien Schulwahl soll die Chancengleichheit erhöht werden. Bei einer Wahl gibt es immer Gewinner und Verlierer. Es wird gewertet und bewertet: Gute Schule, schlechte Schule; gute Bildung, schlechte Bildung. Und welche Eltern möchten ihren Kindern nicht die beste Bildung ermöglichen? Was als freie Schulwahl begann, wird zum Schulwahlzwang. Und wer bleibt dabei auf der Strecke? Kinder mit bildungsfernen Eltern oder Migrationshintergrund. Kinder, deren Eltern es sich nicht leisten können, sie quer durch den Kanton zu transportieren und auswärts zu verpflegen. Ist es wirklich das Kindswohl, das im Vordergrund steht? Oder geht es nicht eher um das Wohl der Eltern? Die Wahl haben ja die Eltern und nicht die Schüler, und die Kinder würden vielleicht nochmals anders wählen. Die Schule ist nicht nur eine Bildungsstätte. Kinder lernen, sich in eine Gemeinschaft zu integrieren. Auch im Erwachsenenleben lässt sich die Gemeinschaft, in der wir uns bewegen, nicht immer frei wählen. Kinder lernen, sich der Umgebung anzupassen. Sie lernen, sich zu behaupten und durchzusetzen. Das Lernen geht über den Schulalltag hinaus. Der Schulweg, der gemeinsam zurückgelegt wird, ist Verkehrserziehung. Das gemeinsame Spielen im Quartier oder Dorf ist ein Lernen für das Leben. Die Aussage, dass der Wettbewerb die Qualität der Schule fördert, kann ich so nicht unterschreiben. Das würde ja bedeuten, dass die Privatschulen heute schon die bessere Qualität hätten. Wer bestimmt denn diese Qualität? Ist es der Markt? Wir alle geben sehr viel Geld für unsere Volksschule aus. Die öffentliche Schule unterliegt einer demokratischen Kontrolle. Ein vom Volk gewähltes Gremium investiert diese Mittel in die Qualität des Bildungswesens und nicht in Marketing und Public Relations. Ich habe das grössere Vertrauen in die demokratische als in die marktwirtschaftliche Kontrolle. Schätzungen zufolge muss bei einer Annahme der Initiative mit Mehrkosten im Bildungswesen von bis zu 30 % gerechnet werden. Diese Kosten müssten durch Steuererhöhungen oder Einsparungen im öffentlichen Schulbereich kompensiert werden, wobei Realität wohl eher die zweite Option wäre. Die SP-Fraktion bittet Sie, die Initiative abzulehnen.

Wittwer, EVP/EDU: Gegner und Befürworter der Initiative haben hoffentlich das gemeinsame Ziel, die beste Schule für unsere Kinder zu wollen. Über den Weg zum Ziel hat man jedoch verschiedene Vorstellungen. Bei meinen Vorrednerinnen handelt es sich weitgehend um Interessensvertreterinnen der öffentlichen Schule, was übrigens auch in der Kommission deutlich wurde. Mehr als 4'000 Stimmberechtigte haben im Thurgau den Wunsch nach Wahlfreiheit im Schulwesen zugunsten der Qualität geäussert. Was in anderen Bereichen selbstverständlich ist, soll im Bildungswesen zu grossen Problemen führen. Eigenartigerweise konnten jedoch andere Länder in Europa die Wahlfreiheit im Schulwesen durchsetzen. Von sich zu behaupten, man sei gut oder sogar sehr gut, ist einfach, wenn man die eigene Leistung nicht unter Beweis stellen muss. Ich vertrete übrigens auch die Meinung, dass unsere Schulen im Thurgau meistens gute bis sehr gute Leistungen erbringen. Gerade deshalb verstehe ich die Argumente der Gegner der Initiative nicht. Wenn die freie Schulwahl umgesetzt und der grosse Exodus der Schüler einsetzen würde, müssten wir die Wahlfreiheit im Schulwesen heute schon zulassen. Ein System, das nur durch Macht funktioniert, wird früher oder später scheitern. Nur was sich in der Freiheit bewährt, wird stark und erfolgreich. Dass unser Schulsystem nicht die Bestnote verdient, zeigt sich darin, dass die Kosten trotz des Rückganges der Schülerzahlen massiv steigen. Die Leistung hingegen nimmt nicht im gleichen Ausmass zu. Die Mehrheit der vorberatenden Kommission hat es nicht für nötig erachtet, das heutige Schulsystem kritisch zu hinterfragen und die positiven Aspekte der Initiative in einem Gegenvorschlag aufzunehmen. Auf der politischen Ebene hat die Angst vor Veränderung ihre Spuren hinterlassen. Das ist schade. Stellen Sie sich vor, der Thurgau würde die freie Schulwahl kennen und es würde sich nichts verändern. Ein grösseres, besseres und kostengünstigeres Qualitätsgütesiegel könnte unserer Schule gar nicht zufallen. Die EVP/EDU-Fraktion kann die Initiative mehrheitlich nicht unterstützen. Wir erachten es politisch jedoch als problematisch, wenn sich eine Kommission nicht mit den Anliegen der Initiative auseinander setzt. Aus unserer Fraktion wird deshalb ein Rückweisungsantrag mit dem Auftrag an die vorberatende Kommission gestellt werden, einen Gegenvorschlag auszuarbeiten. Die Kommission hat es verpasst, sich gerade den vielen ungelösten Fragen zu widmen. In einer einzigen Sitzung konnten die einzelnen Meinungen dargelegt werden, nachher hat man abgestimmt. Das ist einer Kommissionsarbeit nicht würdig. Ich bitte Sie um Unterstützung der Rückweisung, damit die Kommission diesen Fragen nachgehen kann und nicht einfach nur Thesen in den Raum stellt. Das ist doch unseriös.

Vonlanthen, SVP: Ich spreche für eine "bildungsprogressive" Minderheit der SVP. Man könnte meinen, dass der Kanton Thurgau und sein Schulsystem aus den Angeln gehoben würden. Dabei geht es lediglich darum, im Interesse einiger Schulkinder zu fragen, ob unsere klassische Volksschule um ein freies Angebot und eine sinnvolle Alternative ergänzt werden könnte. Wenn Bildungspolitik und Schulvertreter angesichts der Volksinitiative fast panisch reagieren, darf schon gefragt werden, wie gross denn ihr Vertrauen in die thurgauische Volksschule und ihre Qualität sei. Eine freie Schulwahl bringt zu den heute 516 Privatschülern im Kanton keinen Exodus aus der Staatsschule. Gegen einen Massenexodus sprechen das geringe Angebot an qualifizierten Privatschulen, die Nähe der Volksschule und ihr offensichtliches Bemühen um Innovation und Qualitätsverbesserung. Es kann eben in einzelnen Fällen gute Gründe für einen Wechsel geben, und dann soll er im Interesse des Kindes und unter finanziell fairen Rahmenbedingungen auch möglich sein. Ehrlicherweise soll auch nicht verschwiegen werden, dass unsere Volksschule in einer schwierigen Phase steckt: Projektstress, Bildungsbürokratie, Hektik und schwierige Schüler prägen den Alltag im Schulzimmer zunehmend. Wenn 50 % der Schüler sonderpädagogische Massnahmen brauchen, wie es heute in vielen Schulhäusern praktiziert wird, und 30 % des Lehrpersonals am Rande der Erschöpfung leben, sind das höchste Alarmzeichen. Die ungebremste Verweiblichung des Lehrkörpers ist gerade für die Entwicklung der Buben bedenklich. Die Verunsicherung bei der Wertevermittlung ist augenscheinlich; vom Abenteuer einer integrativen Schule wollen wir gar nicht reden. Allein dieser Befund hat mich veranlasst, dem Initiativkomitee beizutreten, weil ich daneben die Situation der Privatschulen sehe, die anders ist. Dort erlebt man Initiative und überwiegend männliche Lehrpersonen mit hohem Identifikationsgrad, obwohl sie 20 % bis 30 % weniger verdienen. Die Eltern kommen nicht nur pflichtbewusst zum Elternabend, sondern wirken auch am Samstag motiviert mit. Die Schüler geniessen eine ganzheitliche Bildung für Kopf, Herz und Hand und sind, falls erwünscht, fast rund um die Uhr von engen Bezugspersonen betreut. Privatschulen haben ihre Berechtigung. Sie verdienen gleich lange Spiesse. Die Staatsschule kann von einem pädagogischen Wettbewerb nur profitieren. Privatschulen würden den Staat auch nicht einfach mehr kosten, sondern brächten ihm auch Einsparungen, die freilich noch gar nie berechnet wurden. Es ist anzunehmen, dass es im sonderpädagogischen Bereich um Zehntausende Franken ginge, abgesehen davon, dass der Staat ja schon bei den Schülerpauschalen Mittel in beträchtlicher Höhe spart. Vielleicht könnte die Staatsschule auch lernen, die Mittel noch effizienter einzusetzen. An der Volksschule kostet heute ein Schüler durchschnittlich Fr. 15'000.-- im Jahr, an einer Privatschule Fr. 12'000.-- bis Fr. 13'000.--, inklusive Mittagsverpflegung und Exkursionen. Eine freie Schulwahl brächte Chancengleichheit. Heute können sich diese Schulen in erster Linie reiche Eltern und Kinder mit wohlhabenden Göttis leisten. Heute haben wir eine Zweiklassengesellschaft. Es sei eine schleichende soziale Entmischung in Sicht. Diese findet doch längst statt, wie ein Blick in städtische Schulklassen zeigt. Wer Geld und Beziehungen hat, findet heute schon die sozial gewünschte Umgebung. Gefragt ist darum zweierlei: Erstens Wettbewerb zur Förderung der Qualität, wie wir ihn in der Wirtschaft, im Energiemarkt, im Gesundheitswesen und anderswo erleben. Warum nicht auch im Schulwesen? Abgesehen davon könnte eine freie Schulwahl genau wie in der Steuerpolitik auch zum Standortvorteil werden. Zweitens Elternverantwortung, wie wir sie so gerne betonen. Lassen wir die Eltern darüber entscheiden, welches die beste Schule für ihre Kinder ist. Heute aber sind Eltern, die in einer Privatschule das Wohl ihrer Kinder sehen, krass benachteiligt. Heute sind Privatschulen trotz ihres innovativen und erfolgreichen Wirkens benachteiligt. Das stört das Gerechtigkeitsempfinden von Thurgauer Politikerseelen nicht. Ich frage deshalb unsere Bildungsdirektorin: 1. Welche Möglichkeiten sehen Sie, um Eltern, die ihren Kindern an einer Privatschule die bestmögliche Bildung ermöglichen wollen, entgegenzukommen? 2. Sie schätzen das Engagement der Privatschulen, wie Sie in der Kommission betont haben. Wie könnte der Kanton diese Anerkennung auch konkret zum Ausdruck bringen? Um möglichst allen Kindern ein für sie optimales Bildungsangebot zu gewähren, ersuche ich Sie, der Initiative zuzustimmen. Wir nutzen damit die Chance, den Kanton Thurgau auch im Bildungswettbewerb in eine neue Dimension zu führen.

Dr. Streckeisen, EVP/EDU: Wir von der EVP lehnen die Volksinitiative ab, weil sie viel zu weit geht. Wir teilen die meisten Gründe der Kommissionsmehrheit. Aber - und jetzt spreche ich für die EVP/EDU-Fraktion - wir vermissen eine Weiterverarbeitung der Probleme, auf welche die Kommissionsminderheit hinweist und die insbesondere durch das rasche Zustandekommen der Unterschriften Gewicht bekommen haben. Es gibt insbesondere auf der Oberstufe schwierige Gruppenkonstellationen und eine Gruppendynamik, die nicht befriedigend in den Griff zu bekommen sind. Als Beispiel nenne ich das Mobbing eines Kindes oder die allfällige Tendenz weniger Schüler, die ganze Gruppe zu unterdrücken oder vielleicht sogar zu terrorisieren. Es kommt dann vor, dass die Umteilung eines Kindes wirklich die beste Lösung darstellt. Ich frage Regierungsrätin Knill, ob sie gedenkt, die Hürde solcher, von den Eltern gewünschter Umteilungen zu senken, was bereits beim jetzigen System möglich wäre. Die EVP/EDU-Fraktion möchte, dass sich die Kommission ernsthaft mit einem massvollen Gegenvorschlag befasst, und zwar auch deshalb, weil sie eine gewisse Konkurrenz durch christliche Schulen als wünschenswert erachtet. Ein solcher Gegenvorschlag müsste folgende vier Punkte berücksichtigen: 1. Die freie Schulwahl soll sich auf die Oberstufe beschränken. In der Primarschule hat die auch von uns gewünschte Sozialisierung innerhalb der Dorfgemeinschaft stattfinden können. Oberstufenschüler sind selbständiger und mobiler, so dass sie eher allein zu einem benachbarten Schulort fahren können. 2. Der Schultourismus muss verhindert werden. Es darf zum Beispiel höchstens ein Schulwechsel während der ganzen Oberstufe stattfinden. 3. Maximal die halbe Schülerpauschale soll mit dem Kind mitgehen. Aus unserer Sicht kann es aber auch weniger sein. 4. Es müssen klare Kriterien definiert werden, nach welchen allfällige Problemschüler von einer Privatschule abgewiesen werden dürfen. Grundsätzlich soll dies nicht möglich sein, aber vielleicht ist der Platzmangel tatsächlich so gravierend, dass dies ein Grund darstellen könnte. Unsere Fraktion stellt den Antrag, das Geschäft an die vorberatende Kommission zurückzuweisen, um einen massvollen Gegenvorschlag zu erarbeiten. Ich bitte Sie, die Rückweisung zu unterstützen.

Präsidentin: Es liegt ein Ordnungsantrag gemäss § 27 unserer Geschäftsordnung vor. Wir beschränken die Diskussion auf diesen Antrag.

Diskussion zur Rückweisung:

Heinz Herzog, SP: Mich erstaunt, dass der Kommission jetzt plötzlich konkrete Vorschläge zur Ausarbeitung eines Gegenvorschlages gemacht werden. In der Kommissionssitzung wurden keine Vorschläge eingebracht. Ich zweifle daran, dass man mit einem Gegenvorschlag eine Verbesserung in der Schule erzielt. Es ist auch nirgends zwingend vorgeschrieben, dass die Kommission, welche eine Initiative vorberät, einen Gegenvorschlag erarbeiten muss. Ich bin klar dagegen, dass der Grosse Rat nur deshalb das Geschäft zurückweisen soll, weil gewisse Mitglieder der vorberatenden Kommission den Zeitpunkt verpasst haben. Ich ersuche Sie, die Rückweisung abzulehnen.

Schallenberg, SP: Kantonsrätin Dr. Regula Streckeisen hat zur Begründung ihres Rückweisungsantrages ausgeführt, dass man an der Schule vor allem bei schwierigen Schülerinnen- und Schülersituationen umteilen können muss. Fakt ist, dass dies jetzt schon gemacht wird. Wenn die Chemie zwischen Lehrpersonen, Schülern und Eltern nicht stimmt, die Schule vielleicht zu wenig auf die individuellen Bedürfnisse der Kinder eingeht, die Schulleitungen oder Schulbehörden auf stur schalten, anstatt kundenorientiert zu funktionieren, dann sind Probleme vorhanden, die aber mit der freien Schulwahl nicht gelöst werden. Hat an der Volksschule ein Schüler oder eine Schülerin Probleme in der Klasse, erfolgt eine Umteilung. Ich sage das als ehemaliger Schulpräsident von Bürglen. Wir haben Schüler aus der Klasse genommen und sie, wenn dies möglich war, entweder in der eigenen Schulgemeinde in eine andere Klasse umgeteilt oder auch bilateral mit anderen Schulgemeinden nach einer Lösung gesucht, zum Beispiel mit der Oberstufe Sulgen. Solche Schülerwechsel sind unbürokratisch verlaufen. Seit diesem Frühling muss dafür eine Bewilligung der Schulaufsicht eingeholt werden. Diesbezüglich

interessiert mich, ob das immer noch der Fall ist. Eine Rückweisung macht absolut keinen Sinn, wenn man den Fokus auf diese Probleme legt.

Wittwer, EVP/EDU: Ich muss Kantonsrat Heinz Herzog korrigieren. Der Antrag, einen Gegenvorschlag auszuarbeiten, ist in der vorberatenden Kommission sehr wohl gestellt worden. Nur hat er keine Mehrheit gefunden. Demzufolge ist heute nicht der falsche Zeitpunkt, einen solchen Antrag zu stellen. Ich bitte Sie, die Rückweisung zu unterstützen.

Dr. Munz, FDP: Der Rückweisungsantrag wird von Kantonsrätin Dr. Regula Streckeisen mit vier Punkten angereichert, die sie der Kommission für die Ausarbeitung eines Gegenvorschlages mitgeben will. Einer davon betrifft die Mobbing-Fälle. Mobbing-Fälle sind heute schon lösbar, sie sind kein Thema der freien Schulwahl. Ansonsten trifft genau zu, was verhindert werden soll, nämlich dass die "verhaltensoriginellen" Eltern ihr Kind gemobbt fühlen und gestützt auf die freie Schulwahl etwas Anderes fordern. Weil man das befürchtet, will man auf der anderen Seite den Schultourismus einschränken. Das ist schon ein Widerspruch in sich. Da muss ich nicht gescheiter werden durch nochmaliges Nachdenken in der Kommission. Zudem staune ich, wenn ausgeführt wird, dass man definieren müsse, unter welchen Voraussetzungen Privatschulen Schüler zurückweisen könnten. Der Vertrag zwischen Eltern und einer Privatschule über die Beschulung ihres Kindes ist ein privatrechtlicher Vertrag. Es geht um ein Dauerrechtsverhältnis, das gekündigt werden kann und mit der Kündigung aufgelöst wird. Nach der Auflösung kann man nur noch über das Schicksal des nicht verwendeten Schulgeldes diskutieren. Wenn die Schule nicht will, muss sie auch nicht. Deshalb frage ich mich schon, was man denn in den Gegenvorschlag "pflanzen" will. Sollen die Privatschulen zu öffentlichen Schulen mit Beschulungspflicht werden? Ich brauche keine Rückweisung; ich bin heute schon gescheit genug.

Senn, CVP/GLP: Ich war Mitglied der vorberatenden Kommission, die den Auftrag hatte, über die Initiative zu beraten. Diese Aufgabe haben wir wahrgenommen und uns mit der Thematik intensiv beschäftigt. Die CVP hat überdies eine ausserordentliche Fraktionssitzung einberufen. Es trifft also nicht zu, dass man sich nur an einer Sitzung damit auseinander gesetzt hat. Dann hat man im Verlauf der Sitzung gemerkt, dass die Felle langsam davonschwimmen, und deshalb versucht, einen Gegenvorschlag zu kreieren. Der Kommission lag kein konkreter Gegenvorschlag vor, sondern es wurden lediglich ein paar Punkte vorgebracht. Da wäre es doch die Aufgabe der Initianten gewesen, schon im Vorfeld über einen "Plan B" zu verfügen. Ich sehe nicht ein, weshalb man das Geschäft an die vorberatende Kommission zurückweisen sollte, und bitte Sie, den Rückweisungsantrag abzulehnen.

Stephan Tobler, SVP: In der SVP-Fraktion wurde ausgiebig und auch kontrovers über das Thema der Initiative diskutiert. Es gab eine starke Delegation von Befürwortern in der vorberatenden Kommission. Die SVP-Fraktion ist klar der Meinung, dass für sie die freie Schulwahl nicht in Frage kommt. Deshalb ist es für uns zum jetzigen Zeitpunkt auch nicht notwendig, dass sich die Kommission nochmals damit befasst. Wir sind gegen eine Rückweisung.

Kommissionspräsidentin **Oberholzer**, SP: Ich möchte gerne zum Vorwurf Stellung nehmen, dass Arbeit und Verhalten der vorberatenden Kommission einer Kommission unwürdig gewesen seien. Wir haben in der Kommissionssitzung eine breite Diskussion geführt, und es wurde kein konkreter Gegenvorschlag eingebracht. Alle Mitglieder der Kommission haben als mündige Bürgerinnen und Bürger einen demokratischen Entscheid gefällt, nämlich mit 7:4 Stimmen entschieden, keinen Gegenvorschlag vorzulegen. Persönlich möchte ich noch anmerken, dass gute Verlierer einen demokratischen Entscheid akzeptieren. Es gilt, andere Meinungen zu respektieren und nicht davon auszugehen, dass sich Kommissionsmitglieder mit einer anderen Meinung nicht ausreichend informiert haben. Ich wiederhole es: Die Kommission hat mit 7:4 Stimmen darauf verzichtet, einen Gegenvorschlag vorzulegen.

Regierungsrätin **Knill:** Ich bitte Sie ebenfalls, den Rückweisungsantrag aus den genannten Gründen abzulehnen.

Diskussion zur Rückweisung - nicht weiter benützt.

Abstimmung: Der Rückweisungsantrag Streckeisen wird mit 100:11 Stimmen abgelehnt.

Präsidentin: Nun setzen wir die materielle Beratung fort.

Vetterli, SVP: Ich möchte auf die Situation der Schulen in ländlichen Gebieten zu sprechen kommen. Zweifellos steht in der Thurgauer Volksschule der Bildungsauftrag an erster Stelle. Die über lange Zeit gewachsene Struktur unserer Schulen führt aber dazu, dass die Schulen weit mehr als blosse Bildungsinstitute sind. In den Dorfschulen begegnen sich alle, die im Dorf leben: Arme, Reiche, Einheimische, Zugezogene, In- und Ausländer. Bezüglich der Integration von Familien mit Migrationshintergrund kommt der Volksschule eine zentrale Bedeutung zu. In unserer politischen Gemeinde hat die Schule nach der Gemeindefusion das Zusammenwachsen der vier Ortsteile entscheidend geprägt und tut es immer noch. Unsere Schulen sind mit ihrer Infrastruktur zudem Zentren des Lebens vor Ort. Hier finden ausserschulische Angebote für Kinder, aber auch das rege Vereinsleben der Erwachsenen statt. Die spezielle Struktur der Schulgemeinden im Kanton Thurgau führt ausserdem dazu, dass die Schulen sehr gut in der Bevöl-

kerung verankert sind. Immer wieder wird sichergestellt, dass echte Mitwirkung der Bevölkerung Tatsache ist. Die vorliegende Initiative gefährdet die Schulen im ländlichen Raum. Es ist nicht zu unterstützen, dass den Schulen Mittel entzogen werden sollen, zum Beispiel für die Beschulung von Kindern im Land Baden-Württemberg. Der Kinderund Mittelentzug stellt gerade Schulen mit tendenziell sinkenden Schülerzahlen vor existentielle Probleme. Auch ist die vermehrte Beschulung von Kindern ausserhalb des Wohnortes ökologisch kaum vertretbar. Ich habe bewusst von der vorliegenden Initiative gesprochen, denn wir tun gut daran, dort vermehrt eine Flexibilisierung zuzulassen, wo es sinnvoll ist. Ich kann zum grossen Teil die Argumente der EVP/EDU mittragen, bin aber überzeugt, dass es dafür keine Gesetzesänderung braucht. Es ist zu begrüssen, dass die Mauern zwischen den Schulgemeinden reduziert werden und dem Anliegen von Eltern auf Umteilung ihres Kindes in die Nachbargemeinde vermehrt Rechnung getragen wird. Es ist ein Modell zu prüfen, das Eltern und Kinder im Verlauf der Schulzeit tendenziell mehr Freiraum einräumt. Der Wille, die vorliegende Initiative abzulehnen, soll uns nicht daran hindern, sinnvolle Änderungen zu prüfen und umzusetzen. Falls die Initiative wider Erwarten angenommen werden sollte, gehe ich davon aus, dass die Wahlfreiheit dann auch für die Schulgemeinden gilt, befinden sich bei uns in der Oberstufe doch zwei bis drei Klienten, die wir gerne an die nächste Privatschule abtreten würden.

Weibel, CVP/GLP: Ich kann die zahlreichen Bedenken gegenüber der Volksinitiative "Ja! Freie Schulwahl für alle" nicht nachvollziehen. Ich bin fest überzeugt, dass sich die Qualität des Unterrichtes durch die Einführung einer freien Schulwahl markant steigern wird. Davon könnten alle Beteiligten profitieren, ganz speziell jedoch die Schülerinnen und Schüler. Ich bin ebenso fest überzeugt, dass die Kreativität der staatlichen und privaten Anbieter von Unterricht durch eine freie Schulwahl gesteigert wird, um die Qualitätsansprüche unserer Gesellschaft an eine gute Schule schnell aufzunehmen und wirkungsvoll umzusetzen. Ich denke an Tagesschulen, an altersdurchmischtes Lernen, an Förderkonzepte für Lernschwache oder für Begabte, an Integration in der ganzen Vielfalt, an sonderpädagogische Massnahmen, an zeitgemässe Lehr- und Lernmethoden, an E-Learning. Wenn Gegner einer freien Schulwahl Bedenken haben, ihr demokratisches Recht könnte eingeschränkt werden, die Art der Bildung mitzubestimmen, so halte ich entgegen, dass dies eine Illusion ist, denn der Einfluss der Bürgerinnen und Bürger auf die staatlichen Schulen ist sogar sehr gering. Die Volksschule hat sich zu einer Art von planwirtschaftlichem Gebilde entwickelt. Wenn Gegner einer freien Schulwahl Bedenken haben, dass sich eine Zweiklassengesellschaft bilden könnte, so stelle ich fest, dass wir jetzt eine Zweiklassengesellschaft haben, weil lediglich wohlhabenden Eltern die Möglichkeit offensteht, für ihre Kinder die geeignete Schule auszuwählen. Durch eine freie Schulwahl besteht bei Einhaltung von einfachen Regeln für alle Eltern die Möglichkeit, diejenige Schule auszuwählen, welche die Entwicklung ihres Kindes am besten ermöglicht, und es ist zu hoffen, dass sie diese Schule an ihrem Wohnort finden. Ein Schultourismus ist kaum zu befürchten. Wenn Gegner einer freien Schulwahl Bedenken haben, dass die organisatorische Umsetzung kaum möglich sei, so will ich einige Lösungsansätze stichwortartig andeuten. 1. Die Eltern haben ihr Kind sechs Monate vor Eintritt in die Volksschule bei ihrer gewünschten Schule anzumelden. 2. In eine Klasse dürfen nicht mehr als 24 Schüler aufgenommen werden. 3. Falls mehr als 24 Schüler für eine Klasse angemeldet sind, müssen zuerst die gemeindeeigenen Schüler aufgenommen werden. Danach haben diejenigen auswärtigen Schüler den Vortritt, die näher bei der entsprechenden Schule wohnen. 4. Die Eltern können sich für ihr Kind jeweils sechs Monate vor dem Übertritt in die Mittelstufe oder sechs Monate vor dem Übertritt in die Oberstufe an einer anderen Schule um einen Platz bewerben. Ich bin überzeugt, dass es kaum organisatorische Hindernisse gibt, um eine freie Schulwahl einzuführen. Aber wenn man nicht will, findet man kaum praktikable Lösungsansätze. Es wäre für mich auch denkbar, im Zusammenhang mit der freien Schulwahl Schulversuche durchzuführen, um Antworten auf hängige Fragen zu erhalten. Abschliessend erlaube ich mir, an Regierungsrätin Knill drei Fragen zu richten. In Art. 26.3 der UNO-Menschenrechtskonvention steht: "Eltern haben das vorrangige Recht, die Art der Bildung zu wählen, die ihre Kinder erhalten sollen." Erste Frage: Warum soll dieses UNO-Menschenrecht im Thurgau nicht umgesetzt werden? In § 70 Absatz 1 unserer Kantonsverfassung heisst es: "Kanton und Schulgemeinden unterstützen die Eltern bei der Bildung und Erziehung der Kinder." Über 4'000 Thurgauer Bürgerinnen und Bürger haben die Auffassung, dass auch die zurzeit mehr als 500 Schülerinnen und Schüler, die eine Privatschule besuchen, vom Kanton unterstützt werden sollten. Zweite Frage: Warum unterstützt der Kanton die Privatschulen nicht wenigstens mit der Schülerpauschale oder mit einem Beitrag an die Lehrmittelkosten? Dritte Frage: Wie hoch ist denn der Betrag, den der Kanton pro Jahr sparen kann, weil er die Schülerpauschale für Privatschüler nicht ausbezahlt? Ich unterstütze die Volksinitiative "Ja! Freie Schulwahl für alle", weil ich überzeugt bin, dass sie eine positive Auswirkung auf die Kreativität aller Volksschulanbieter haben und sich die Qualität des Unterrichtes zum Wohl des Schülers markant verbessern wird. Ich bitte Sie, sich von Ihrer vorgefassten Meinung zu lösen. Stimmen Sie für die Initiative. Zahlreiche Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern werden Ihnen dankbar sein.

Senn, CVP/GLP: Blicken Sie doch einmal auf Ihre eigene Schulzeit zurück. Würden Sie jene Schule wieder wählen, die Sie gewählt haben? Haben Sie diese Schule überhaupt gewählt oder haben Ihre Eltern sie gewählt? Sind dabei das Schulhaus, die Umgebung, die Lehrperson oder die Kameraden wichtig gewesen? Die freie Schulwahl würde bestimmt eine Sogwirkung hin zu grösseren Orten geben, weil Privatschulen in grösseren Agglomerationen beheimatet sind. Kantonsrat Vetterli hat die Wichtigkeit der ländlichen Schulen erwähnt, die dadurch sicher gefährdet würden. Schon heute finden Klassen-, Schulhaus- oder auch Schulortswechsel statt. Diesbezüglich ist die öffentliche Schule auf gutem Weg. Es ist wichtig, die Leistungen der Privatschulen zu anerkennen. Es soll-

te dabei aber ein Geben und ein Nehmen stattfinden, um gegenseitig profitieren zu können. Auch hier ist die öffentliche Schule auf gutem Weg, indem sie den Schülern, die Probleme haben, entgegenkommt. Es ist gesagt worden, dass die Privatschulen eine Qualitätssteigerung beinhalten würden. Wir haben jetzt sehr viel Geld für die Schulleitungen eingesetzt und erwarten auch, dass es eine Qualitätssteigerung gibt. Rein formal gesehen ist für mich der hehre Anspruch "Freie Schulwahl für alle" nicht durchsetzbar. Auch frage ich mich, was die Durchschnittskosten der staatlichen Schulen beinhalten. Dies müsste klar definiert werden. Ich bitte Sie, die Initiative abzulehnen.

Bieri, CVP/GLP: Ich wurde zum Primarlehrer im Kanton Luzern ausgebildet und habe dort einige Jahre gearbeitet. Nachher war ich achtzehn Jahre lang als Gymnasiallehrer im Schuldienst des Kantons Thurgau tätig. Ich bin also geprägt von den öffentlichen Schulen und vom Engagement für die öffentlichen Schulen. Heute möchte ich als Vorsitzender des Stiftungsrates einer Privatschule dem Bild der Idealisierung, die zum Teil von den öffentlichen Schulen gezeichnet wurde, entgegenhalten, dass es natürlich auch bei den Schülern eine eigentliche Globalisierung gibt. Darauf muss man auch antworten können, und ich bitte den Kanton, dem nachzuleben, was er jetzt mit der Koexistenzpolitik von öffentlichen und privaten Schulen macht. Er hat bis anhin von mir aus gesehen etwas zu massvoll, aber vernünftig auch Privatschulen unterstützt, und zwar vor allem unter dem Aspekt der wirtschaftlichen Standortförderung. Ich bitte ihn sehr, diese Politik beizubehalten, und bedanke mich auch dafür. Es ist doch so, dass die Privatschulen in unserer heutigen Gesellschaft eine Bereicherung im weitesten Sinn sind. Damit sind sie auch ein Qualitätsfaktor unseres Lebens im Kanton Thurgau.

Wirth, SVP: Es ist tatsächlich so, dass die öffentliche Schule Schülerumteilungen vornimmt, wenn irgendetwas nicht funktioniert. Dem wird heute schon sehr gut Rechnung getragen. Diese Woche haben die Initianten per Mail ein Papier versandt, worin zu lesen war, dass wir jetzt Ghettoschulen hätten und keine Chancengleichheit bestehen würde. Nach Durchlesen des Argumentariums habe ich mich gefragt, wer hier Angst hat. Haben die Initianten Angst vor einer noch besseren öffentlichen Schule? 93 % aller Eltern, die ihr Kind in die öffentliche Schule schicken, stellen ihr ein sehr gutes Zeugnis aus. Wir alle haben lesen können, dass zurzeit nur etwa 1,6 % eine private Institution besuchen. Das sind 500 Schülerinnen und Schüler im Kanton Thurgau. Im Gegensatz dazu besuchen 30'000 Kinder eine öffentliche Schule. Das ist Chancengleichheit. Die Durchmischung würde mittelfristig ganz klar verloren gehen. Das heisst, dass Andersdenkende und andere Kulturen in allen Schulen nicht mehr gleich gefragt wären. Zu den Finanzen: Allein mit 500 Schülerinnen und Schüler, die jetzt in eine private Schule gehen, würden sich hochgerechnet Kosten von 7,5 Millionen Franken ergeben, die der Schule entzogen würden. Staatspolitisch ist dies ein Unsinn, denn man hat kaum Einfluss auf eine private Institution. Der viel zitierte Wettbewerb hat schon lange begonnen. Sie haben gehört, was alles läuft, auch an der öffentlichen Schule, und was bereits abgeschlossen ist. Da sind wir meines Erachtens auf einem sehr guten Weg. Auch an der Staatsschule hat es motivierte und engagierte Lehrerinnen und Lehrer. Die Staatsschule ist bereits 175 Jahre alt, und sie ist weder müde, ausgelaugt noch ghettoisiert. Belassen wir ein System, das sich bewährt hat, nicht deshalb, weil es immer so war, sondern vielmehr, weil es offen, flexibel und zukunftsgerichtet ist. Ich bitte Sie, die Initiative abzulehnen.

Brühwiler, SVP: Bei der vorliegenden Initiative ist die Schulgualität ein zentraler Punkt. Nur ein vielfältiges Bildungsangebot vermag den vielfältigen Bedürfnissen der Kinder gerecht zu werden. Ich bitte Sie, bei der Diskussion das Wohl des Kindes in den Mittelpunkt Ihrer Erwägungen zu stellen. Wer schon einmal einen Schulbesuch in der Oberthurgauer Privatschule, der SBW in Romanshorn, gemacht hat und das Glück hatte, den täglichen Schulbetrieb hautnah mitzuerleben, muss einfach begeistert sein von der Disziplin, der Motivation und vom Engagement, das seitens der Schulleitung, der Lehrpersonen und der lernwilligen Schüler herrscht. Atmosphäre und Klima in diesen Schulräumen werden durch einen gesunden Geist geprägt, nämlich durch die Tatsache, dass jeder Lernwillige freiwillig dort ist. Er hat gewählt. Bildungsangebot und Schulstoff sind präzis auf die gegenwärtigen und zukünftigen Bedürfnisse der Lernwilligen ausgerichtet. Von solchen innovativen Modellen muss die Staatsschule profitieren. In diesem Sinn hat die Initiative zumindest erreicht, dass über Nachhaltigkeit, Ganzheitlichkeit, Chancengleichheit und Chancengerechtigkeit in den Schulen breit diskutiert wird. Ich bin mir bewusst, dass es die Initiative sehr schwer haben wird. Als Mitglied der vorberatenden Kommission hätte ich mir deshalb ebenfalls einen massvollen Gegenvorschlag vorstellen können. Ich bin damals mit meinem Antrag gescheitert und habe dies demokratisch akzeptiert und den Antrag der EVP/EDU auch nicht unterstützt. Nach der heutigen Diskussion bleibt zu hoffen, dass alle festgestellten und angesprochenen Problempunkte bei den Staatsschulen unverzüglich angepackt und zum Wohl des Kindes ausgemerzt werden.

Zimmermann, SVP: Ein Beispiel zum Thema "Gleich lange Spiesse für alle": Im näheren Bekanntenkreis durfte ich erfahren, was es heisst, ein Kind auf eine private Schule zu schicken. Die Eltern wurden nach einiger Zeit zu einem Elterngespräch eingeladen, an dem ihnen durch die Schulleitung eröffnet wurde, dass sie sich für ihr Kind nach einem neuen Schulplatz umsehen sollen. Ihr Kind passe nicht in das System der privaten Schule.

Dr. Merz, CVP/GLP: Ich freue mich sehr über den breiten Konsens und darüber, dass sich beinahe das ganze politische Spektrum für eine starke Volksschule im Kanton Thurgau ausspricht. Wir haben im Kanton ganz bestimmt ausgezeichnete Privatschulen, die weit über den Kanton hinaus Ausstrahlung haben und geschätzt werden. Ich glaube,

dass für einzelne Schülerinnen und Schüler die Wahl einer Privatschule sehr wertvoll sein kann und sie dort eine ausgezeichnete Bildung erhalten. Für uns muss aber massgebend sein, was für unseren Kanton insgesamt wesentlich ist. Hier bin ich mit den meisten Vorrednerinnen und Vorrednern einer Meinung: Es geht um die Bildungsqualität im ganzen Kanton, die durch die Annahme der Initiative nicht gefördert wird. Zum Wettbewerb: Niemand von Ihnen würde behaupten, dass "RTL plus", "Pro Sieben" oder "Sat.1" die besten deutschsprachigen Fernsehsender seien, obwohl sie bei den Kindern und Jugendlichen mit Abstand die beliebtesten und am meisten genutzten Sender sind. Wettbewerb führt eben nicht in jedem Fall automatisch dazu, dass die hohe Qualität gefördert wird und im Vordergrund steht. Ich erlebe als Lehrerbildner sehr häufig, dass Studentinnen und Studenten in den ersten Lektionen, wenn sie selbst unterrichten, an sich auch den Anspruch stellen, die Schülerinnen und Schüler perfekt unterhalten zu müssen. Meine Aufgabe sehe ich dann darin, angehenden Lehrpersonen deutlich zu machen, dass es nicht darum geht, dass die Schule "bekömmlich" wird, sondern dass möglichst alle Schülerinnen und Schüler etwas lernen. Lernen hat immer mit Widerstand und mit Arbeit, auch mit Mühsal zu tun. Deshalb ist es sehr wichtig, dass wir in der Schule nicht auf Bekömmlichkeit, sondern auf Qualität achten, was allerdings nicht so einfach sicht- und messbar ist. Es darf nicht sein, dass die Schulwahl letztlich aus Gründen der Bekömmlichkeit erfolgt und nicht auf der Basis einer inhaltlichen Qualität. Wir haben eine Erfolgsgeschichte bei der Volksschule, die ich aber auch nicht idealisieren würde. Wir müssen sie weiterentwickeln, wie wir es schon bisher getan haben. Dass weitere Reformen nötig sind, wird unsere politische Arbeit in den nächsten Jahren sein. Für mich führt die Annahme der Initiative aber nicht zu dieser Qualitätsverbesserung, die für die Weiterentwicklung notwendig ist.

Kommissionspräsidentin **Oberholzer**, SP: Die vorberatende Kommission empfiehlt dem Grossen Rat mit 10:4 Stimmen, die Volksinitiative "Ja! Freie Schulwahl für alle" abzulehnen.

Regierungsrätin **Knill:** Ich danke für die angeregte Diskussion und namentlich den Votantinnen und Votanten, die sich grossmehrheitlich für die Ablehnung der Initiative ausgesprochen und ein wichtiges Bekenntnis zum heutigen Schulsystem abgelegt haben. Der Regierungsrat würdigt und anerkennt die Leistungen der Privatschulen. Dies habe ich auch in der Kommission festgehalten und darauf hingewiesen, dass es nie die Absicht sein wird, in dieser Hinsicht irgendwelche Hürden aufzubauen. Die rechtliche Situation präsentiert sich heute so, dass die Privatschulen einen gleichwertigen Unterricht vorzuweisen haben. Es finden normalerweise einmal, allenfalls zweimal jährlich Besuche in den Privatschulen statt, die zum Ziel haben, die Qualität des Unterrichtes zu beurteilen. Eine stärkere Aufsichtsfunktion durch den Kanton ist nicht vorgesehen, zumal auch wir davon ausgehen, dass das privatrechtliche Angebot und die Innovation, die dadurch

möglich wird, weiterhin bestehen bleiben sollen. Auf der Basis der heutigen gesetzlichen Grundlagen, wonach die Thurgauer Volksschulen den Auftrag zu erfüllen haben, alle Kinder ungeachtet ihrer Herkunft und ihres Bildungsvermögens zu beschulen, hat sich unsere Volksschule seit der Geburtsstunde vor bald 176 Jahren immer weiterentwickelt. Die Einbettung dieser Gesamtverantwortung wird vom Kanton und den Schulgemeinden seither sehr verantwortungsvoll wahrgenommen und bewährt sich auch. Ebenso bewährt hat sich damit verbunden das Prinzip "Schulort gleich Wohnort", wobei es aber auch Ausnahmemöglichkeiten gibt. Darauf komme ich noch zurück. Die Gesamtheit der Stimmberechtigten ist das oberste Organ der Schulgemeinden. Damit erhalten sie das demokratische Mitwirkungsrecht und nutzen dieses auch sehr rege. Darunter fallen im Wesentlichen auch die jährlichen Entscheide zur Haushaltsführung. Schliesslich fliesst ein beträchtlicher Teil der Steuergelder in das Schulwesen. Es ist grundsätzlich legitim, dass sich Eltern für eine private Beschulung ihres Kindes entscheiden, sei dies aus pädagogisch-methodisch-didaktischen oder aus religiösen Gründen, oder sei es auch Bezug nehmend auf ein Angebot, das die Internationalität (International School) unterstreicht. Die Eltern nehmen dabei aber auch in Kauf, dass diese Wählbarkeit ein persönliches finanzielles Engagement voraussetzt. Mit der geforderten Mitfinanzierung von Privatschulen entsprechend den Durchschnittskosten der staatlichen Schulen würde der Steuerzahler jedoch Individualinteressen mitfinanzieren, obschon er zur Privatschule selber und zu deren Ausrichtung keine demokratischen Rechte wahrnehmen könnte, es sei denn, er wäre je nach Gesellschaftsform als Aktionär oder als Vereins- oder Genossenschaftsmitglied dazu legitimiert. Die Initiative verlangt einen grundsätzlichen Umbau des Systems unserer Thurgauer Volksschule, dessen Preis auch für den Regierungsrat zu hoch wäre. Die angestrebte Liberalisierung mit der freien Schulwahl birgt Gefahren, denen wir unsere Schule nicht aussetzen dürfen. Ich beziehe mich auf eine Studie von Professor Dr. Jürgen Ölkers, der die ganze Thematik der freien Schulwahl auch im Zusammenhang mit den Privatschulen in Europa untersucht hat. Er schreibt: "Schulwahlen sind nicht einfach Entscheide von Eltern, sondern stellen soziale Wahlen dar. Die Eltern wählen nicht einfach nur Schulprogramme, sondern die soziale Zusammensetzung der Schule. Zunehmende Wahl und Wettbewerb vergrössern auch die Unterschiede zwischen den staatlichen Schulen. Öffentliche Schulen in wohlhabenden Regionen treten in einen Wettbewerb um die besten Schülerinnen und Schüler, weil sie die Eltern anziehen. Schulen in ärmeren Regionen hingegen verlieren ihre besten Schüler und geraten in eine Abstiegsspirale." Unsere langjährige, gut funktionierende Thurgauer Schule wird einem pädagogischen Wettbewerb ausgesetzt, obwohl man politisch derzeit landesweit immer wieder Forderungen nach mehr Konsolidierung und weniger Reformen hört. Neben den staatspolitischen, rechtlichen und finanziellen Aspekten gilt es bei einer solchen Fragestellung auch, die so genannten Softfaktoren, die sozialen Faktoren, einzubeziehen. Ich denke dabei ebenfalls an das gesamte Umfeld eines Schülers ausserhalb des eigentlichen Unterrichtes, vom gemeinsamen Schulweg bis hin zur Betreuung und Verpflegung über den ganzen Tag. Zu den Fragen: Kantonsrat Andrea Vonlanthen hat gefragt, welche Möglichkeiten es gebe, um Eltern mit Privatschulbedürfnissen für ihre Kinder entgegenzukommen, und wie der Kanton die Anerkennung der Privatschulen konkret zum Ausdruck bringen könnte. Es besteht bereits heute eine grosse Anerkennung in Bezug auf die Privatschulen, indem der Kanton Leistungsvereinbarungen erlassen hat, so zum Beispiel mit der SBW in Romanshorn. Privatschulen übernehmen die staatliche Aufgabe der Beschulung im Bereich der Mediamatiker und beim Brückenangebot. Weiter erhalten sie gleich lange Spiesse beim Bezug der Lehrmittel, die sie zu den genau gleichen Konditionen wie die öffentlichen Schulen beziehen können. Kantonsrätin Dr. Regula Streckeisen wünscht, dass die Hürde bei Umteilungen gesenkt wird. Gemäss § 36 Absatz 2 des Volksschulgesetzes sind Umteilungen aus wichtigen Gründen heute schon möglich. Die wichtigen Gründe sind in einer Richtlinie näher umschrieben. Dabei kann ein Grund beispielsweise ein massiv zerrüttetes Verhältnis zwischen Eltern und Lehrperson oder auch Schulbehörden sein, das sich auf das Wohl des Kindes überträgt. Die Richtlinien erlauben es, einen Standortwechsel vorzunehmen, in ganz speziellen Fällen sogar über die Schulgrenzen hinaus in eine andere Schulgemeinde. Es trifft zu, dass es mit den sinkenden Schülerzahlen Situationen gibt, in denen die Schulgemeinden natürlich ein Interesse daran haben, möglichst keine Schüler zu verlieren. Gerade dieser Aspekt muss Ansporn genug sein, um solchen Konfliktsituationen zu begegnen und nach konstruktiven Lösungsansätzen vor Ort zu suchen. Wenn es keine Aussicht auf eine Lösung gibt, muss die Bereitschaft der Schulgemeinden vorhanden sein, das Kind zu seinem Wohl auch in eine andere Schule zu entlassen. Hier besteht sicher noch ein gewisses Optimierungspotential. Dieses Thema kommt auch bei den regelmässigen Gesprächen mit dem Verband Thurgauer Schulgemeinden immer wieder zur Sprache. Dabei wird festgestellt, dass die administrative Hürde möglichst klein zu halten ist und kein grosser Bewilligungsapparat eingeschaltet werden muss, wenn es einvernehmliche Lösungen gibt. Kantonsrat Willy Weibel hat gefragt, warum der Kanton Thurgau den Art. 26 Absatz 3 der UNO-Menschenrechtskonvention nicht umsetzen möchte. Ich kann an dieser Stelle darauf verweisen, dass der zitierte Artikel nicht aus einer rechtsverbindlichen UNO-Konvention stammt, sondern aus der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, die am 10. Dezember 1948 von der UNO als Resolution und somit nicht direkt anwendbar verabschiedet wurde. Als Antwort auf seine Frage, warum der Kanton die Privatschulen nicht wenigstens mit der Schülerpauschale oder mit einem Beitrag an die Lehrmittelkosten unterstützt, verweise ich auf § 71 der Kantonsverfassung, wo es heisst, dass Kanton und Schulgemeinden Kindergärten, Volksschulen, Berufsschulen und Mittelschulen führen. Auch die Gesetzgebung (Volksschul- und Beitragsgesetz) ist auf die Finanzierung und damit auf die Unterstützung der öffentlichen Schulen beschränkt. Den Betrag, den der Kanton einspart, weil die Schülerpauschale für Privatschüler nicht ausbezahlt wird, kann ich an dieser Stelle frankenmässig nicht beziffern. Das System unseres Beitragsgesetzes ist sehr komplex. In § 5 dieses Gesetzes wird die Pauschale an den restlichen Betriebsaufwand definiert, welche auch die so genannte Schülerpauschale umfasst. Sie ist davon abhängig, aus welcher Schulgemeinde ein Schüler stammt, sowie von der örtlichen Steuerkraft. Es werden 58 Steuerprozente vorausgesetzt. Ebenfalls enthalten ist die ganze Besoldungsumlagerung. Es werden jährlich weit mehr Aufwendungen in der Besoldungspauschale anerkannt als bei den Normkosten beziehungsweise beim restlichen Betriebsaufwand. Abschliessend möchte ich nochmals betonen, dass die Schulbildung auch bei uns im Kanton Thurgau das bleiben sollte, was sie ist, nämlich ein Service public für alle. Sie soll nicht von momentanen subjektiven Entscheiden beeinflusst werden. Die Weiterentwicklung der Qualität an unserer Thurgauer Volksschule ist ein permanenter Prozess, der auch künftig unser volles Engagement erfordert. Die Schule wird oft als wichtige Konstante im heutigen Umfeld unserer Konsumgesellschaft genannt. Es gilt, diese mit allen Kräften zu stärken. Ich bitte Sie daher auch im Namen des Regierungsrates, die Initiative abzulehnen und damit ein klares Zeichen für die bisherige Weiterführung unseres traditionellen und bewährten Schulsystems zu setzen.

Diskussion - nicht weiter benützt.

Beschlussfassung

Die Thurgauische Volksinitiative "Ja! Freie Schulwahl für alle" wird mit 103:10 Stimmen abgelehnt.

Präsidentin: Die Volksinitiative geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung der Abstimmungsbotschaft an das Volk.

2. Interpellation von Dr. Hansjörg Lang vom 19. November 2008 "Stärkung der Grundversorger" (08/IN 18/63)

Beantwortung

Präsidentin: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Der Interpellant hat das Wort für eine kurze Erklärung.

Dr. Lang, FDP: Ich danke dem Regierungsrat für seine Antwort auf meine Interpellation. Ich stelle fest, dass der Regierungsrat des Kantons Thurgau diesbezüglich eine sehr gute Politik macht. Die Spannungen ergeben sich vor allem auf der eidgenössischen Ebene. Gerne möchte ich über dieses Problem diskutieren. Ich **beantrage** deshalb Diskussion.

Abstimmung: Diskussion wird mit grosser Mehrheit beschlossen.

Diskussion

Dr. Lang, FDP: Ein Gesundheitssystem, das auf gut ausgebildeten, kompetenten und fleissigen Grundversorgern basiert, ist zurzeit das effizienteste und kostengünstigste. Rund 90 % aller Fälle können durch die Grundversorger endgültig erledigt werden, und nur rund 10 % werden an Spezialisten oder ins Spital weitergewiesen. Eine Alternative zu diesem System wäre eine Triage über das Internet oder über das Telefon an die Kostenträger, die dann entscheiden, welcher Spezialist angelaufen werden soll. Eine Überschwemmung der Spezialisten und Spitäler durch Bagatellen und eine falsche Spezialistenwahl sind vorauszusehen. Dieses System ist zurzeit schlicht nicht tauglich. Der Regierungsrat des Kantons Thurgau hat früh erkannt, dass das heutige System zu erhalten und für Nachwuchs bei den Grundversorgern zu sorgen ist. Die Massnahmen, die er getroffen hat, sind ausgezeichnet. Dafür möchte ich ihn loben. Er hat im Sinne der Nachwuchsförderung im Spital Stellen für Assistenten geschaffen, die bei Grundversorgern arbeiten, deren Tätigkeit kennenlernen und zum Teil dann in Richtung Ausbildung zum Grundversorger umschwenken. Ferner hat er die neue Notfallregelung am Spital Frauenfeld unterstützt, die seit diesem Jahr in Kraft ist. Die Grundversorger machen Dienst am Spital, und ich stelle fest, dass dadurch eine ganz wesentliche Entlastung der Grundversorger stattgefunden hat. Auch die neue Organisation des Bezirksarztdienstes ist bereits aufgegleist. Im Thurgau sind wir also auf dem richtigen Weg. Auf eidgenössischer Ebene aber liegt der Hund begraben. Gesundheitspolitik ist grundsätzlich eine kantonale Angelegenheit. Die Kantone haben jedoch Teilbereiche abgegeben, vor allem im Bereich der Tarife und Medikamente sowie auch im Spitalbereich, die neu durch das eidgenössische Krankenversicherungsgesetz geregelt werden. Der Bund betreibt aber keine kohärente Gesundheitspolitik. Getrieben durch den Krankenkassenverband und die Medien, ändert er Verordnungen im Tarifbereich mit Schnellschüssen und offensichtlichen Fehlleistungen. Dies kann ein einzelner Bundesrat tun. Niemand kann es verhindern, auch wenn die in Aussicht gestellten Sparmillionen an einem anderen Zipfel des Gesundheitswesens einfach wieder anfallen. Der letzte "Fettschuss" aus dem eidgenössischen Gesundheitsdepartement ist die Abschaffung der Medikamentenabgabe durch die Ärzte, die so genannte Selbstdispensation. Die Begründung mit Ersparnissen grenzt dabei ans Kriminelle. Die Statistiken des Krankenkassenverbandes zeigen seit Jahren. dass die Kantone mit Selbstdispensation einen kleineren Medikamentenverbrauch haben und die ambulanten Gesundheitskosten tiefer liegen als in jenen Kantonen, in denen dies verboten ist. Eigentlich müsste man die Selbstdispensation flächendeckend in der Schweiz einführen, wenn man wirklich Kosten sparen wollte. Das eidgenössische Gesundheitsdepartement, das immer wieder betont, dass die Grundversorger zu fördern seien, macht mit jedem Sparschritt das pure Gegenteil. Damit hintertreibt es die Anstrengungen des Kantons. Die Arbeit der Grundversorger attraktiver zu machen und dadurch den Nachwuchs und das System zu fördern, wird durch unüberlegte Sparmassnahmen des Bundes zunichte gemacht, weil alle seine Einsparungen in erster Linie den Grundversorger treffen. Das Einkommen ist nicht der Motor, um als Grundversorger tätig zu sein. Es ist aber bei der Berufswahl ein Kriterium. Wenn man als Spezialist wesentlich mehr verdienen kann, und dies mit einer Fünftagewoche und Arbeit zu Bürozeiten, überlegt man sich den Gang in Richtung Grundversorgung. Die Einflussnahme des Kantons ist beschränkt. Vor allem die Gesundheitsdirektoren-Konferenz hat hier eine gewisse Wirkung. Für mich ist deshalb die zentrale Frage, wie unser Regierungsrat seine richtungsweisende Politik zugunsten der Grundversorger und des heutigen Systems besser in die eidgenössische Politik einbringen kann.

Dr. Wälti, SP: Der Mangel an Grundversorgern ist ein nationales und, wie Kantonsrat Dr. Hansjörg Lang betont hat, ein eidgenössisches Problem. Sein Ursprung liegt aber weit zurück in der Vergangenheit. Es entstand in den sechziger und siebziger Jahren und kommt nun voll zum Tragen. Als ich 1978 die Propädeutika in Freiburg absolvierte, wurde heftigst "gesiebt". 50 % der Kandidaten blieben in den ersten zwei Jahren auf der Strecke. Unter diesen Bedingungen absolvierten nur knapp 1'000 Mediziner pro Jahr das Staatsexamen. Von diesen wurden lange nicht alle Grundversorger. Die Zahlen gelten heute noch. In allen Universitätsdisziplinen werden jährlich mehr Diplome ausgehändigt als in der Medizin. Der berüchtigte Numerus clausus hat durchgeschlagen. So entstanden Lücken in den Spitälern bei der Weiterbildung. Diese konnten nur mit Ausländern, vorwiegend mit Deutschen, besetzt werden. Auch dies ist heute noch eine Tatsache. Aber nicht nur die nationale Gesundheitspolitik trägt Schuld an der Misere von heute, sondern auch wir Ärzte. Hier übe ich Selbstkritik. Wir waren es, die sich für einen Praxisstopp aussprachen. Das haben wir wohl aus Angst davor getan, dass eine Flut von aus-

ländischen Ärzten wegen der Personenfreizügigkeit kommen würde. Diesmal rechneten wir nicht nur mit Deutschen, sondern auch mit Ärzten aus östlichen Ländern. Die Aufhebung des Praxisstoppes wird fast jährlich befristet verlängert und mangels Alternativen vor sich hergeschoben. Wir Ärzte haben uns aber auch zu wenig und zu spät für einen Lehrgang "Hausarztmedizin" an der Universität eingesetzt. Dieser Lehrstuhl wurde erst vor zwei Jahren in Zürich installiert und befindet sich naturgemäss noch in der Aufbauphase. Wir Ärzte haben eine schwache Lobby in der nationalen Gesundheitspolitik. National- und Ständeräte sind dünn besetzt mit Medizinern. Unsere Dachorganisation FMH beschäftigt sich mehr mit anderen Gegebenheiten, als sich für die grösste Ärztegesellschaft in der Politik einzusetzen. Dazu kommen Dutzende von verschiedenen Interessen innerhalb der FMH. Die Grundversorger haben kürzlich ihre eigene Gewerkschaft "Hausärzte Schweiz" gegründet, um ihre Belange besser zu positionieren. Ich stimme mit Kantonsrat Dr. Hansjörg Lang überein, dass sich der Regierungsrat für das Grundversorgerproblem im Thurgau einsetzt. Das ist unbestritten, doch wirkt der Einsatz auf mich wie der Tropfen auf den heissen Stein. An den Spitälern Frauenfeld und Münsterlingen sind zwei Stellen für Assistenten geschaffen worden, die den Weg zum Grundversorger einschlagen sollen. Ob diese dann aber auch Grundversorger werden und im Kanton bleiben, ist mehr als offen. Eine Absichtserklärung ist zu wenig. Die Leistungsvereinbarung zwischen Kanton und Ärztegesellschaft bezüglich Weiterbildung oder der Zustupf an Notfallmedikamenten oder -ausrüstung, wie in der Antwort zu lesen ist, fördert den Nachwuchs sicher nicht. Dass der Thurgau den Notfalldienst Thurgau West mitfinanziert, stört mich sehr. Immer wieder wird betont, dass es keine staatliche Einmischung und keine Diktate in der Wirtschaft seitens des Staates geben soll. Auch wir Ärzte sind Unternehmer. Es ist ein Schritt in Richtung ambulante Staatsmedizin. Zum Schluss noch eine persönliche Anmerkung: Ich gehöre zu jenen Ärzten, die an die "hidden agenda" glauben. Darunter ist der stille, nicht kommunizierte Schritt des Bundesamtes für Gesundheit zu verstehen, die Grundversorger in die ambulante staatliche Medizin zu integrieren. Die Diskussionen über Tarmed, die Senkung des Taxpunktwertes, die Einbussen bei den Notfalldienstpauschalen, die Kürzungen bei den Laboranalysen und jetzt auch noch die Margensenkung bei den Medikamenten sind Stiche, die nur auf eines hinauswollen: Eine staatliche Grundversorgung. Hier wäre Ehrlichkeit angebracht.

Aerne, SVP: Der Interpellant stellt in seinem Vorstoss drei Fragen zur Thematik der ärztlichen Grundversorgung in der Allgemeinmedizin, und dies insbesondere zur Situation im Thurgau. Im Namen der SVP-Fraktion danke ich dem Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung sowie auch für sein bis anhin geleistetes Engagement zur Gewährleistung der Grundversorgung. Die Fragen im Vorstoss beziehen sich unter anderem auf Massnahmen, die auf Bundesebene beschlossen wurden. Die vor wenigen Tagen vom Bundesrat vorgeschlagenen Änderungen des Heilmittelgesetzes sehen vor, eine Selbstdispensation der Ärzte zu untersagen. Das hätte unweigerlich insbesondere in

ländlichen Regionen zur Folge, dass einerseits die Bevölkerung einen Mehraufwand bei Arztkonsultationen in Kauf nehmen müsste, andererseits schmälert es die Attraktivität der Führung einer Landpraxis. Im Weiteren greift die Interpellation die Auswirkungen einer möglichen Reduktion der Labortarife auf. Auch diese Änderung hätte nicht gewünschte Kosten zur Folge. Wenn Laboranalysen nicht mehr kostendeckend in den Hausarztpraxen durchgeführt werden können, ergibt sich unweigerlich eine zeitliche Verzögerung bei der Auswertung der Resultate. Für den Betroffenen werden damit mehrere Arzttermine nötig (Nachbesprechung und Behandlung der Krankheit). Überdies zieht dies auch Nachteile bei Früherkennung, Vorbeugung oder Notfallsituationen nach sich. Der Verlauf des Heilungsprozesses wird dadurch negativ beeinflusst. Wie der Interpellant bereits erwähnt hat, wäre dies nicht zu verantworten. Somit stellt sich unweigerlich die Frage, ob die vorgesehenen Massnahmen der Wirtschaftlichkeit entsprechen und damit das gewünschte Einsparungspotential bei den Kostenträgern erreicht werden kann. Bei den stetig steigenden Gesundheitskosten müssen Massnahmen zur Kosteneinsparung und nicht zur Kostenverschiebung verordnet werden. In den vorgeschlagenen Massnahmen ist eine Reduktion der Behandlungs- und Heilungskosten kaum zu erkennen. Abschliessend danke ich dem Regierungsrat im Namen der SVP-Fraktion für seine Bemühungen und Massnahmen zur Eindämmung der Kostensteigerung im Gesundheitswesen und bei den Prämientarifen und bitte ihn, die vom Bundesrat vorgeschlagenen Änderungen des Heilmittelgesetzes abzulehnen.

Dr. Beerli, EVP/EDU: Die EVP/EDU-Fraktion dankt dem Regierungsrat und insbesondere dem Sanitätsdirektor für die positiven Zeichen, die er in den vergangenen Jahren für die Stärkung der medizinischen Grundversorgung gesetzt hat. Es sind tatsächlich mehr als nur Lippenbekenntnisse. Der Regierungsrat hat konkrete Massnahmen angepackt und zu unterstützen begonnen, die in der Interpellationsantwort aufgeführt und von den Vorrednern zum Teil schon erwähnt wurden. Ich verzichte darauf, sie im Einzelnen nochmals aufzuzählen. Wenn sich also der eine oder andere Jungarzt oder die eine oder andere Jungärztin - wir haben es mittlerweile bei den Studienabsolventen und -absolventinnen der Medizin mit mehr als 50 % Frauen zu tun - aufgrund dieser Massnahmen entschliesst, in die Grundversorgung zu gehen, ist dies ein sehr positiver Schritt und ein Erfolg. Wir dürfen uns aber nicht darüber hinwegtäuschen: Mit diesen kantonalen Massnahmen kann noch längst keine Trendwende eingeleitet werden. Das Problem des Ärztemangels in der Grundversorgung, insbesondere des Mangels an Schweizer Ärztinnen und Ärzten, wird sich weiter zuspitzen. Dafür sind etliche Gründe verantwortlich. Einige haben direkt oder indirekt mit der nationalen Gesundheitspolitik zu tun. 1. Es muss wieder einmal mit aller Deutlichkeit darauf hingewiesen werden, dass wir in der Schweiz insgesamt zu wenig Ärzte und Ärztinnen ausbilden. Es stehen, gemessen am gesamten aktuellen Ärztebedarf, viel zu wenig Studienplätze zur Verfügung. Nicht nur für die Praxen sind es zu wenig. An den Spitälern arbeiten gegen 50 % ausländische Ärztinnen und Ärzte, weil es nicht genügend Schweizer Ärzte gibt. Ohne die Ausländer, insbesondere Deutsche, würde der medizinische Dienst landesweit kollabieren. 2. Weil die Schweizer Jungärzte Mangelware sind, finden sie in allen Bereichen offene Türen. Sie können somit die "beruflichen Rosinen" pflücken. Die Grundversorgung gehört nicht oder nicht mehr dazu. Dafür gibt es verschiedene Gründe. Tatsache ist aber, dass man in Bern in den vergangenen Jahren unter dem Deckmantel von Sparübungen vieles getan hat, was den Grundversorgern direkt oder indirekt geschadet und das Attraktivitätsgleichgewicht zugunsten der Spezialisten und Spitalärzte verschoben hat. Die Allgemeinärzte oder Grundversorger dürfen zum Beispiel an den Laboruntersuchungen, am Röntgen oder an den Medikamenten nichts mehr verdienen. Bundesrat Couchepin hat als seinen letzten Coup sogar versucht, ihnen den Medikamentenvertrieb überhaupt wegzunehmen. Da ist es kein Wunder, dass viele Ärzte in Ausbildung den Eindruck bekommen, dass die Grundversorgungsmedizin keine Zukunft habe, und sie deshalb ihre eigene Zukunft auf vermeintlich zukunftsträchtigere Disziplinen ausrichten, beispielsweise auf die Herzkathetermedizin, auf die Krebsbehandlung (Onkologie) oder auf andere, hoch spezialisierten Bereiche, wo die Millionen fliessen. Es kann sein, dass die Grundversorgung ein Auslaufmodell ist. Ganz sicher ist aber: Wenn man unter dem Motiv des Sparens im Gesundheitswesen die Grundversorgung weiter zu schädigen hilft und zu ihrem Attraktivitätsverlust beiträgt, betrügt man sich und tut das Gegenteil von Sparen. Wenn die Patienten aus Mangel an Grundversorgern von Spezialist zu Spezialist gewiesen werden und sich an den Ambulatorien der Spitäler tummeln, wird das Gesundheitswesen garantiert nicht billiger, sondern wesentlich teurer. Das leuchtet jedem ein, der schon einmal eine Rechnung von Spezialisten oder Spitalambulatorien in den Händen hatte. Aber in Bern scheint man diese einfachen Grundsätze nicht begriffen zu haben. Es ist absolut schleierhaft, wieso Bundesrat Couchepin und seine Berater im Bundesamt für Gesundheit diesbezüglich blind sind. Wir können Regierungsrat Koch ein Kränzchen winden, der offensichtlich diese Zusammenhänge durchschaut hat. Wir danken ihm auch für sein Engagement an der Ärztedemonstration vom 1. April 2009 und dafür, dass er auf die Vernehmlassung von Bundesrat Couchepin, die Selbstdispensation der Medikamente abzuschaffen, umgehend reagiert hat. Wir bitten Regierungsrat Koch, die ihm als Sanitätsdirektor zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zu nutzen, um in Bern das Verständnis für die Zusammenhänge zu fördern. Man bekommt manchmal den Eindruck, dass dort ideologische Gründe wichtiger sind als wirkliches Sparen. Wir können nur hoffen, dass der neue Bundesrat Burkhalter tatsächlich ein echtes Sparziel vor Augen hat und sich von Westschweizer Gesundheitsideologien, die sehr teuer sind, genügend abgrenzen kann.

Dr. Wildberger, GP: Die Fraktion der Grünen ist mit der Antwort des Regierungsrates weitgehend einverstanden. Im Gegensatz zu Bundesrat Couchepin mit seinen destruktiven, kontraproduktiven und nicht nachvollziehbaren Vorschlägen hat der Regierungsrat

mehrere gute Massnahmen in die Wege geleitet. Dafür möchten wir ihm danken. In einem ganz wichtigen Punkt allerdings haben die Sanitäts- und Bildungsdirektorinnen und -direktoren der Kantone versagt. Sie haben es verpasst, genügend Studienplätze für das Medizinstudium bereitzustellen und die Medizinerausbildung optimal auf die Grundversorgung auszurichten. In den achtziger Jahren und anfangs der neunziger Jahre war der Ärzteüberschuss noch in aller Munde. Ein Numerus clausus wurde eingeführt, die Anzahl Studienplätze begrenzt, was auch heute noch viele motivierte und geeignete junge Menschen in unserem Land vom Medizinstudium fernhält. Auf die inzwischen eingetretene gesellschaftliche Entwicklung mit deutlich höherem Ärztebedarf wurde nicht reagiert: 1. Gestiegene Ansprüche an die medizinische Versorgung; 2. demographische Entwicklung mit mehr alten Menschen mit komplizierten chronischen Erkrankungen; höherer Bedarf an Spitalärzten wegen reduzierter Arbeitszeiten;
 zunehmender Frauenanteil von früher 15 % auf heute 50 % bei den Medizinstudentinnen und -studenten, die später nicht mehr solche Riesenpensen bewältigen wollen wie früher der traditionelle Landarzt. Auch die männlichen Ärzte wollen mehr Zeit in die Familie investieren. 5. Höherer Anteil der Zeit, die für administrative Arbeiten aufgewendet werden muss. Bis jetzt wurde der höhere Ärztebedarf einfach durch ausländische Ärztinnen und Ärzte gedeckt, bei uns vor allem aus Deutschland, zum Teil aber auch aus armen Ländern, in denen die Ärzte eigentlich viel dringender gebraucht würden, aber weniger verdienen. Diese Lösung ist unbefriedigend für beide Seiten und auf die Länge nicht haltbar. Eine nachhaltige Lösung des Problems kann nur heissen, dass mehr Studienplätze in Medizin zur Verfügung stehen, und zwar in der Ostschweiz. Denn währenddem die westliche Hälfte der Schweiz vier medizinische Ausbildungsstätten aufweist (Genf, Lausanne, Bern und Basel), muss sich die östliche Hälfte mit einer Fakultät (Zürich) begnügen. Mein Vorschlag lautet deshalb: Der Regierungsrat soll sich für eine medizinische Fakultät Ostschweiz einsetzen, mit der klinischen Ausbildung in St. Gallen und den ersten zwei Studiensemestern der naturwissenschaftlichen Fächer an der Universität Konstanz/Kreuzlingen. Dies würde auch unserem Kanton ausgezeichnete Impulse geben. Noch ein Wort zur Selbstdispensation, zur Abgabe von Medikamenten durch Arztpraxen: Es hat grosse Vorteile für Patientinnen und Patienten, wenn wir effiziente Dienstleistungen im ambulanten Gesundheitssektor anbieten, wo eine Abklärung und Behandlung häufig in einer Stunde geschehen kann (Befragung, körperliche Untersuchung, Labor, EKG, Röntgen und Medikamentenabgabe). Wenn wir zum Beispiel nach Italien schauen, würde dieselbe Abklärung und Behandlung mindestens an fünf verschiedenen Orten mit neuen Wartezeiten erfolgen: Ärztin/Arzt, externes Labor, Kardiologie für EKG, Röntgeninstitut, Arztin/Arzt, Apotheke. Da vergeht schnell ein halber bis ein ganzer Tag oder mehr, was für die Arbeitgeber und für die Wirtschaft riesige Ausfälle verursacht. Ich hoffe, dass sich der Regierungsrat und unsere Standesvertreter mit Vehemenz in Bern für unser bewährtes System einsetzen.

Aepli Stettler, CVP/GLP: Die CVP stimmt den Fragen des Interpellanten zu, findet aber auch die Antwort des Regierungsrates ausgezeichnet. Der sich abzeichnende gravierende Mangel an Hausärztinnen und Hausärzten gibt zu Sorgen Anlass, wie manch Anderes in unserem Gesundheitswesen. Es stellt sich die Frage, was der Regierungsrat machen kann. Es ist kein Trost, wenn wir einfach an den Bund verwiesen werden. Der Regierungsrat kann, wie in anderen Wirtschaftszweigen auch, gute Rahmenbedingungen schaffen. Was der Regierungsrat alles tut, ist in der Antwort sehr gut aufgezeichnet worden. Wesentlicher Punkt ist unseres Erachtens namentlich die Nachwuchsförderung. Der Regierungsrat spricht diesbezüglich von einer erfolgreichen Bilanz des Projektes 2006 bis 2009 mit Praktikumsplätzen. Hier interessiert uns, wie viele Assistenzärztinnen und -ärzte eine Grundversorgerpraxis eröffnen beziehungsweise übernehmen würden. Neben der Nachwuchsförderung sind natürlich die Arbeitsbedingungen der Allgemeinpraktikerinnen und -praktiker selber ganz wichtig. Ich bin der festen Überzeugung, dass der hausärztliche Notfalldienst, der beim Spital Frauenfeld eröffnet wurde, ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung ist. Ich finde es bedauerlich, dass Kantonsrat Dr. Bernhard Wälti dagegen geredet und ausgeführt hat, dass man es auf der anderen Seite noch besser machen könnte. Es ist für Allgemeinpraktiker wirklich wichtig, dass sie beim Notfalldienst entlastet werden. Der Regierungsrat spricht vom Datenpool als einem hilfreichen Instrument für die Hausärztinnen und Hausärzte. Ich glaube, dass es eher ein Hilfsinstrument ist. Damit gewinnt man nicht unbedingt einen Hausarzt. Da wäre vermutlich das frühere System der Krankenkasse (tiers payant) das effektivere, wobei wir damit aber wieder in Bern angelangt sind. Die CVP wird den Regierungsrat bei all seinen Bemühungen zur Förderung der Hausärztinnen und Hausärzte unterstützen. Wir sind auch der Meinung, dass der Regierungsrat in Bern noch intensiver auftreten sollte und Anliegen einbringen kann. Dabei denken wir an eine differenzierte Aufhebung des Numerus clausus, an das Einsetzen für faire Preise (Anpassungen bei Tarmed) und an den Hinweis darauf, dass die noch von alt Bundesrat Couchepin verordnete Aufhebung der Selbstdispensation wieder rückgängig gemacht wird. Es geht aber nicht nur darum, mit den Leuten in Bern zu schimpfen oder dem Regierungsrat Vorschriften zu machen. Jede oder jeder Einzelne hier im Saal kann dazu beitragen, indem er oder sie nicht wegen jeden Gebrestens "x Spezialisten" konsultiert, sondern wirklich den Hausarzt aufsucht. Ich sehe immer mehr Jugendliche, die gar keinen Hausarzt haben. Wir müssen auch die Jungen dazu ermuntern, rechtzeitig einen Hausarzt aufzusuchen, um nicht zum Notfallmediziner springen zu müssen. Damit werden bei den Jungen das Interesse und das Verständnis für die Hausarztmedizin geweckt. Wenn 20-Jährige meinen, dass sie keinen Hausarzt brauchen, wie sollen sie davon überzeugt werden, diesen Beruf zu erlernen? Nach Meinung der CVP setzt sich der Sanitätsdirektor richtig ein. Sie hat sich gefreut, dass er bei der Ärztedemonstration dabei war und den Hausärzten im Thurgau den nötigen Rückhalt gibt.

Regierungsrat Koch: Ich danke Ihnen für die differenzierte Diskussion und die anerkennenden Worte. Der Regierungsrat weiss, dass die Grundversorger das Fundament und auch das Rückgrat unserer Gesundheitsversorgung sind. Alle Ärzte geniessen auch das volle Vertrauen der Bevölkerung. Vor allem unsere Grundversorger sind für den Kanton und vor allem für das Gesundheitsamt wichtige Ansprechpartner. In diesem Bereich haben wir eine ausserordentlich gute Zusammenarbeit. Ich sehe das jetzt auch wieder bei der anlaufenden Impfaktion. Wir sind sehr dankbar, dass unsere Hausärzte bereit sind, als "Speerspitze" zu wirken. Sie sind es, welche die erste Welle von Impfungen durchführen, was wir nicht als selbstverständlich betrachten. Die Hausärzte sind auch immer wieder Ansprechpartner für unsere Bevölkerung bei Grippeepidemien usw. Wir sind deshalb der absoluten Überzeugung, dass wir im Kanton Thurgau auf dem richtigen Weg sind. 1. Zum Zulassungsstopp: Es trifft zu, dass der Zulassungsstopp für Grundversorger per 1. Oktober 2010 fallen wird. Für Spezialisten wird er aufrecht erhalten. Der Thurgauer Regierungsrat war schon seit Jahren für eine Aufhebung des Zulassungsstopps bei den Grundversorgern. Im Bereich der Spezialisten müssen wir die Verordnung noch entsprechend anpassen. 2. Zum Notfalldienst: Wir sind eigentlich sehr stolz, dass die Thurgauer Ärztegesellschaft bereit war, den Notfalldienst zu organisieren und zu übernehmen. Dabei haben wir aber festgestellt, dass auch sie an Grenzen stösst. Der Interpellant hat eindrücklich ausgeführt, dass es in gewissen Regionen Probleme gibt. Da war es absolut sinnvoll, im Dreieck von Grundversorger, Spital Thurgau AG und Kanton zusammenzuarbeiten. Das Projekt in Frauenfeld ist richtungsweisend für andere Regionen im Kanton. Nur so können wir langfristig den Notfalldienst im Kanton Thurgau aufrecht erhalten. 3. Zur Grundversorger-Nachwuchsförderung: Es ist ein Projekt angelaufen, bei dem schon zehn Personen mitmachen: Von einer Person weiss ich, dass sie bereits in einer Praxis tätig ist, eine zweite Person wird in naher Zukunft in einer Praxis tätig sein. Ich bin überzeugt, dass wir auch hier auf dem richtigen Weg sind. 4. Zur Selbstdispensation: Sie können versichert sein, dass der Regierungsrat eine negative Stellungnahme an die Adresse der Bundesbehörden abgeben wird. Wir im Kanton Thurgau haben gute Erfahrungen mit der Selbstdispensation gemacht. Dieses System müssen wir unbedingt erhalten. Es liegen diesbezüglich auch klare Zahlen vor: Die Selbstdispensation trägt nicht dazu bei, dass die Gesundheitskosten steigen. In diesem Sinn haben wir kein Verständnis für den Schnellschuss aus Bern. Dagegen werden wir uns sicher wehren. Ich nehme auch die Anregungen in Bezug auf Studienplätze, klinische Fakultät usw. gerne auf. Es ist uns bewusst, dass in diesem Bereich noch einiges möglich ist. Wir ziehen im Kanton Thurgau an einem Strick und erst noch in die gleiche Richtung. Wenn wir so weiterfahren, können wir einiges dazu beitragen, dass das Hausarztmodell im Kanton Thurgau auch in Zukunft umgesetzt werden kann.

Diskussion - nicht weiter benützt.

Präsidentin: Das Geschäft ist erledigt.

Protokoll des Grossen Rates vom 4. November 2009

Präsidentin: Ich schlage vor, die Sitzung an dieser Stelle abzubrechen, und hoffe, dass Sie sich in den nächsten Sitzungen mit kurzen Voten dafür revanchieren werden. Still-

schweigend genehmigt.

Wir haben die heutige Tagesordnung nur zu einem sehr kleinen Teil abtragen können.

Die nächste Ratssitzung findet am 18. November statt und wird als Halbtagessitzung

durchgeführt.

Es sind noch folgende Neueingänge mitzuteilen:

- Motion von Hanspeter Gantenbein vom 4. November 2009 mit 61 Mitunterzeichnerin-

nen und Mitunterzeichnern "Gleichstellung der Eigen- und Fremdbetreuung von Kin-

dern in der kantonalen Steuergesetzgebung".

- Interpellation von August Eisenbart vom 4. November 2009 mit 52 Mitunterzeichne-

rinnen und Mitunterzeichnern "Neue Spitalfinanzierung ab 2012 - Zukünftige Player

auf der Spitalliste".

- Einfache Anfrage von Andreas Binswanger vom 4. November 2009 "Nutzung des Po-

tentials biogener Abfallstoffe und Hofdünger im Kanton Thurgau".

Ich werde heute zwei symbolische Rosen verteilen. Die erste Rose geht an den Inter-

pellanten Kantonsrat Dr. Hansjörg Lang, der eine mustergültige kurze Erklärung abge-

geben hat, die als Beispiel für alle inskünftigen kurzen Erklärungen dienen sollte.

Die zweite Rose geht an den FC Grosser Rat Thurgau, der dem Motto der Präsidentin

"sich begegnen durch Bewegung" vorbildlich nachlebt. Er tut das einerseits körperlich

und andererseits auch geistig, wie wir heute gehört haben. Er getraut sich auch, über Grenzen hinauszuschauen. Er agiert überparteilich, und es steht vor allem die Sache,

hier der Fussball, im Vordergrund. Er hat, obwohl er diesen Weg eingeschlagen hat, ihn

das letzte Mal nicht erfolgreich umsetzen können und mit 1:5 sein Spiel verloren. Ich

möchte den FC Grosser Rat Thurgau trotzdem ermutigen, diesen aus meiner Sicht rich-

tigen Weg weiterzugehen, und übergebe die zweite Rose in diesem Sinn Kantonsrat Urs

Schneider.

Ende der Sitzung: 12.10 Uhr

Die Präsidentin des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates

30/40